

1

Hinführung zu Melchior Goldast



1.1 Einleitung und Vorgehensweise

»Und wie Opitz mit seinen Reformen auf dem Gebiete der Poesie an die Spitze der neueren deutschen Litteratur zu stellen ist, so muß Melchior Goldast mit seinen ernsten und zielbewußten Bemühungen eine der ersten Stellen auf dem Gebiete der deutschen Altertumsforschung eingeräumt werden. In der Wiederentdeckung des Minnesangs gehört ihm die erste.«¹

Mit nichts Geringerem als mit der für die deutschsprachige literarische Produktion des gesamten 17. Jahrhunderts richtungsweisenden poetischen Reform Martin Opitz' vergleicht R. SOKOLOWSKY im Jahr 1891 das Verdienst des Schweizer Humanisten und Juristen **Melchior Goldast von Haiminsfeld** (1576/78–1635) um die ältere deutsche Literatur. Während die opitzianische Reform jedoch noch heute fester Bestandteil des Bildungskanons jedes Studierenden der neueren deutschen Literaturwissenschaft ist, bedarf der Name Goldasts inzwischen auch in mediävistischen Kreisen durchaus der Erläuterung. Indem Opitz seinen Lesern klare Regeln vorgab,² konnte sein »Buch von der Deutschen Poeterey zur »Gründungsurkunde der neueren deutschen Literatur«³ überhaupt avancieren. Goldast hingegen hat seine philologisch-mediävistische Methode nirgends ausformuliert, sondern in einer Reihe von Editionen lateinischer und deutschsprachiger, literarischer und nonliterarischer Denkmäler des Mittelalters gleich praktisch umgesetzt.

Zu diesen Denkmälern zählt insbesondere der »Codex Manesse« (Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cod. Pal. germ. 848; Sigle C), der mit 36 Leichs und

1 R. SOKOLOWSKY, Das Aufleben, S. 2.

2 [M. OPITZ], Buch, S. [9] bemerkt dazu, er sei »solcher gedancken keines weges / das ich vermeine / man könne iemanden durch gewisse regeln und gesetze zu einem Poeten machen.«

3 D. NIEFANGER, Barock, S. 100.

5.240 (teils fragmentarisch) erhaltenen Strophen⁴ heute der wichtigste Überlieferungsträger für die deutschsprachige Lyrik des Mittelalters ist. Den Codex arbeitete Goldast im St. Galler Haus seines Mäzens und Freundes Bartholomäus Schobinger gründlich durch und legte zwischen 1601 und 1611 insgesamt vier Drucke vor, in denen erstmals Zitate und einzelne Dichter-Corpora aus dem ›Codex Manesse‹ in nennenswertem Umfang abgedruckt und so einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden. In den folgenden Jahrzehnten interessierte sich die *respublica litteraria* zunehmend für das eigene volkssprachige literarische Erbe: Es erschienen – auch in Opitz' ›Buch von der Deutschen Poeterey‹ – bei einer ganzen Reihe von Autoren Zitate aus dem ›Codex Manesse‹, deren Quelle im gesamten 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts fast ausschließlich mittelbar oder unmittelbar die Werke Goldasts sind.⁵ Die anderen großen deutschsprachigen Lyrikhandschriften des Mittelalters – die ›Kleine Heidelberger Liederhandschrift‹ (Sigle A), die ›Weingartner Liederhandschrift‹ (Sigle B) und die ›Jenaer Liederhandschrift‹ (Sigle J) – wurden zudem erst im 18. Jahrhundert bekannt beziehungsweise beachtet.⁶ R. SOKOLOWSKY betont also mit Recht die herausragende Bedeutung Goldasts für die Etablierung einer ›deutschen Altertumsforschung‹.

Die vorliegende Untersuchung nimmt diese bei Goldast liegenden Anfänge der Manesse-Philologie in den Blick, ordnet sie historisch ein und erforscht, welche spezifischen Arbeitstechniken, Ordnungsstrukturen und Argumentationsfiguren dabei zum Einsatz kommen. Neben Goldasts gedruckten Werken werden auch die handschriftlichen Zeugnisse seiner (vor)wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem ›Codex Manesse‹ betrachtet. Im Zentrum der Untersuchung steht eine Handschrift, die heute unter der Signatur **VadSlg Ms 104** in der Kantonsbibliothek Vadiana in St. Gallen aufbewahrt wird (Abb. 1). Unter dem Titel ›**Hypomnemata in aulicorum Poetarum Carmina amatoria sive Odas Eroticas**‹ umfasst sie in ihrem Hauptteil mehr als 3.500 kurze Exzerpte, die Goldast direkt dem ›Codex Manesse‹ entnommen und in mehreren hundert Fällen um erläuternde Anmerkungen ergänzt hat. Die Handschrift ist das erste Zeugnis eines aufkeimenden wissenschaftlichen Interesses am ›Codex Manesse‹, das diesen in vollem Umfang zum Gegenstand hat.

Die Untersuchung stellt zunächst Goldast vor und analysiert danach Entstehungszusammenhänge, Anlage und Schwerpunkte von VadSlg Ms 104 sowie das Verhältnis der Handschrift zum ›Codex Manesse‹. Im Anschluss wird die

4 Vgl. G. KORNRUMPF, in: ²VL, III, Sp. 588; L. VOETZ, in: KATALOG¹, S. 231; K. ZIMMERMANN, M. KRENN, in: KATALOG², S. 25.

5 Vgl. auch G. SCHWEIKLE, Minnesang, S. 213; für eine systematische Darstellung der Abhängigkeiten von den Werken Goldasts vgl. ferner R. SOKOLOWSKY, Das Aufleben, passim.

6 Vgl. zu A: G. KORNRUMPF, in: ²VL, III, Sp. 578, wonach Friedrich von Adelung erstmals 1796 auf die ›Kleine Heidelberger Liederhandschrift‹ hinwies; zu B: G. KORNRUMPF, in: ²VL, X, Sp. 810 und G. KORNRUMPF, in: ²KL, XII, S. 227, wonach die ›Weingartner Liederhandschrift‹ 1777 durch Leonhard Meister bekannt gemacht wurde; zu J: G. KORNRUMPF, in: ²KL, VI, S. 133, wonach Basilius Christian Bernhard Wiedeburg 1754 zur ›Jenaer Liederhandschrift‹ ›die erste eingehende Beschreibung mit Textproben vor[legte]‹, bevor Christoph Heinrich Myller (Müller) 1784/85 zahlreiche Strophen der Handschrift abdruckte.

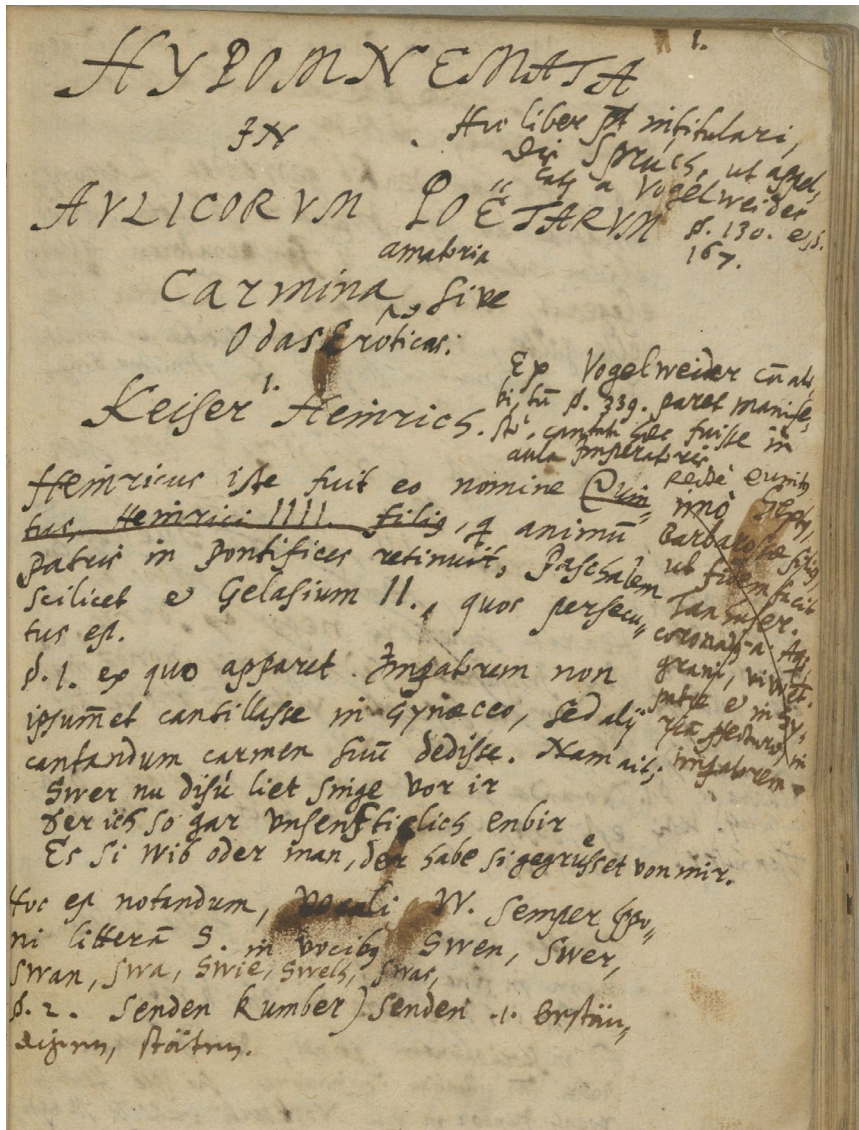


Abb. 1: Erste Seite der »Hypomnemata«
(VadSlg Ms 104, S. 1)

Betrachtung auf die weiteren Zeugnisse der Auseinandersetzung Goldasts mit dem ›Codex Manesse‹ ausgeweitet. Es sind dies zunächst drei Handschriften, die Goldast im Dreißigjährigen Krieg zur sicheren Aufbewahrung nach Bremen bringen ließ und die heute in der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen aufbewahrt werden:

- **›Bremer Abschrift‹ (Bremen, Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, Sammlung Goldast, msa 0029)**⁷: Die von L. VOETZ⁸ als ›Bremer Abschrift‹ bezeichnete Handschrift ist eine Teilabschrift des ›Codex Manesse‹. Sie bricht zunächst im letzten Vers einer Strophe aus dem Corpus Berngers von Horheim auf fol. 178^{va} des ›Codex Manesse‹ ab, setzt dann mit dem Corpus des Tannhäusers ab fol. 264^{va} wieder ein und bricht schließlich erneut abrupt mit der vierten Strophe eines Neidhart-Liedes auf fol. 274th des ›Codex Manesse‹ ab, das dort acht Strophen umfasst.⁹
- **›Confusanea variarum observationum‹ (Bremen, Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, Sammlung Goldast, msa 0097)**¹⁰: Die Sammelhandschrift enthält zahlreiche Notizen insbesondere aus den Jahren 1599 bis 1605 zu sehr unterschiedlichen philologischen und historischen Themengebieten. Sie umfasst auch Abschriften einiger Strophen aus sieben Corpora des ›Codex Manesse‹.
- **›Collectanea varia‹, Bd. II (Bremen, Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, Sammlung Goldast, msb 0091)**¹¹: Die Sammelhandschrift ist heute der zweite Band einer auf insgesamt vier Handschriften (msb 0090 bis msb 0093) aufgeteilten Sammlung unterschiedlichster philologischer Notizen und enthält vier Textblöcke mit Anmerkungen zum ›Codex Manesse‹ und Zitaten daraus. Im Einzelnen sind dies ein Briefentwurf mit sieben Zitaten aus dem ›Codex Manesse‹ (Textblock I), der Teilentwurf einer Druckvorlage für einen der vier Drucke Goldasts mit Bezug zum ›Codex Manesse‹ (II), die Grundlage eines Exkurses zum ›Codex Manesse‹ in einem weiteren Druck (III) sowie Abschriften weiterer elf Strophen des ›Codex Manesse‹ (IV).

Im Anschluss werden die erwähnten vier Drucke mit Zitaten aus dem und Aussagen zum ›Codex Manesse‹ untersucht, die den Beginn von dessen öffentlicher Rezeptionsgeschichte markieren:

7 Vgl. ABSCHRIFT; [H. RUMP], Verzeichniß der handschriftlichen Bücher, S. 8; [R. KLUTH u. a.], Miniaturen und Handschriften, S. 44f. (Nr. 39); [A. HETZER, Th. ELSMANN], Die neuzeitlichen Handschriften, S. 6; zudem L. VOETZ, ²Der Codex, S. 125–127 mit einer ersten eingehenderen Untersuchung der Handschrift; A. GÜNZBURGER, in: KATALOG¹, S. 381; VOETZ (2000), S. 390f.; vgl. auch L. VOETZ, in: Ars, passim.

8 Vgl. L. VOETZ, Der Codex, S. 125–127.

9 Vgl. A. GÜNZBURGER, in: KATALOG¹, S. 381; L. VOETZ, ²Der Codex, S. 126.

10 Vgl. CONFUSANEA; [H. RUMP], Verzeichniß der handschriftlichen Bücher, S. 38; [A. HETZER, Th. ELSMANN], Die neuzeitlichen Handschriften, S. 20.

11 Vgl. COLLECTANEA; [H. RUMP], Verzeichniß der handschriftlichen Bücher, S. 50; [A. HETZER, Th. ELSMANN], Die neuzeitlichen Handschriften, S. 107f.

- ›S. Valeriani Cimelensis Episcopi De Bono Disciplinae Sermo¹² (›Valerian/Isidor‹): Das Werk wurde 1601 in Genf bei Pierre de la Rouvière gedruckt, ein Jahr später erfolgte ein Nachdruck bei Jacob Stoer ebenfalls in Genf.¹³ Es beinhaltet den *sermo* ›De Bono Disciplinae‹ des Bischofs Valerian von Cemele († 460/461)¹⁴ sowie ein Fragment zu Isidors von Sevilla (um 560–636)¹⁵ ›De Praelatis‹. Für die Anfänge der Manesse-Philologie ist der ›Valerian/Isidor‹ bedeutsam, weil er »[d]ie allerersten gedruckten Aussagen«¹⁶ über den ›Codex Manesse‹ und überdies 81¹⁷ Verse aus dem Corpus Walthers von der Vogelweide enthält. In der Versauswahl des Calvinisten¹⁸ Goldast ist »eine anti-päpstliche und kirchenkritische [...] sowie eine [...] wohl eher kaisertreue Tendenz«¹⁹ zu erkennen.
- ›Paraeneticorum veterum pars I²⁰ (›Paraeneticus²¹): Das im Jahr 1604 in Lindau gedruckte Werk umfasst neben lateinischen Texten spätantiker beziehungsweise mittelalterlicher kirchlicher und moralischer Autoritäten die *editio princeps* dreier Corpora des ›Codex Manesse‹, die dort den fiktiven²² Autoren ›König Tirolk, dem ›Winsbecken‹ sowie der ›Winsbeckin‹ zugeschrieben werden. Goldasts umfangreiche Anmerkungen zu diesen drei Textcorpora bieten 170 weitere Zitate aus insgesamt 66 Dichter-Corpora des ›Codex Manesse‹. Das große zeitgenössische Interesse an der von Goldast vorgelegten Teiledition des ›Codex Manesse‹ wird unter anderem durch ein Zitat aus dem Corpus des Marners bezeugt, das der junge Martin Opitz den ›Paraeneticus‹ für seinen ›Aristarchus‹ entnahm.²³ Die

12 Vgl. zu diesem Werk L. VOETZ, ²Der Codex, S. 129–132.

13 Vgl. VALERIAN/ISIDOR³; G. DÜNNHAUPT, in: BHB, III, S. 1655.

14 Zur Biographie Valerians vgl. J. SCHÄFER, in: ÖHL (›Valerianus von Cimiez‹); R. NÜRNBERG, in: ³LTHK, X, Sp. 524.

15 Vgl. V. SCHAUBER, H. M. SCHINDLER, in: ²HUNIJ, S. 137; D. RAMOS-LISSÓN, in: ³LTHK, V, Sp. 618.

16 L. VOETZ, ²Der Codex, S. 129.

17 H. WEBER, in: Mystik, S. 24 zählt 82 Verse. Goldasts Textauswahl entspricht in der Edition WALTHER VON DER VOGELWEIDE, Leich, Lieder, Sangsprüche, S. 12–23 insgesamt 84 Versen.

18 Vgl. M. MULSOW, Die unanständige Gelehrtenrepublik, S. 151–153 zu Goldasts Einbindung in ein Netzwerk calvinistischer Heidelberger Gelehrter.

19 L. VOETZ, ²Der Codex, S. 129.

20 Vgl. zu diesem Werk insbesondere A. A. BAABE, Melchior Goldast von Haiminsfeld, S. 57–115; M. ZIMMERMANN, in: Paraeneticorum veterum pars I (Nachdruck), S. 1–18; auch A. GÜNZBURGER, in: KATALOG¹, S. 379f.; H. BRUNNER, Die alten Meister, S. 38–42; A. BRIECHLE, C. MEYER, in: KATALOG², S. 98–100; L. VOETZ, ²Der Codex, S. 129–132.

21 Bezüglich des Titels hebt L. VOETZ, ²Der Codex, S. 130f. hervor, dass der Bestandteil ›Paraeneticorum‹ »(personenbezogen) als ›Mahner‹ oder (sachbezogen) als ›Mahnungen‹ verstanden« werden kann. In der zeitgenössischen Wahrnehmung überwiegt deutlich die personenbezogene Deutung des Titels, vgl. etwa EPISTULAE 1, Nr. 85 (›Paraeneticos‹), 86 (›Paraeneticos‹), 88 (›paraeneticos‹), 91 (›paraeneticus‹), 97 (›Paraeneticos‹), 102 (›Paraeneticos‹), 103 (›paraeneticus‹). Entsprechend wird in der vorliegenden Untersuchung der Kurztitel ›Paraeneticus‹ statt ›Paraeneticus‹ verwendet.

22 Zur Deutung der Werktitel ›Winsbecke‹ und ›Winsbeckin‹ als Autorentitel insbesondere in der frühen Rezeptionsgeschichte vgl. E. BRÜGGEN, in: Dichtung und Didaxe, S. 226.

23 Vgl. [M. OPITZ], Aristarchus, S. [22f.]; Opitz entnahm das Zitat Goldasts Erläuterungen zu dessen Edition des Corpus der ›Winsbeckin‹, vgl. PARAENETICI¹, S. 445f.; Goldast wiederum schöpfte aus dem ›Codex Manesse‹, vgl. FAKSIMILE³ C = DIGITALISAT C, fol. 354^a, 6–24. Das Verhältnis von

deutschsprachigen Editionen der ›Paraenetic‹ wurden im Jahr 1727 – über 100 Jahre nach ihrer Erstpublikation – erneut abgedruckt im zweiten Band von Johann Schilters ›Thesaurus antiquitatum Teutonicarum‹²⁴, den dessen Schüler Johann Georg Scherz postum publizierte. Im 18. Jahrhundert wurden durch Scherz' Vermittlung auch Johann Jakob Bodmer und Johann Jakob Breitinger auf den ›Codex Manesse‹ aufmerksam. Sie legten, fast 150 Jahre nach den ›Paraenetic‹, mit den ›Proben der alten schwäbischen Poesie‹²⁵ (1748) und der zweibändigen ›Sammlung von Minnesingern aus dem schwaebischen Zeitpunkt‹²⁶ (1759) erstmals Editionen zum ›Codex Manesse‹ vor, die quantitativ deutlich über Goldasts Druck von 1604 hinausgehen.

- **›Alamannicarum Rerum Scriptores‹²⁷**: Die Kompilation historischer Quellen des Mittelalters in drei Bänden mit Schwerpunkt auf St. Gallen erschien 1606 in Frankfurt und erfuhr nach Goldasts Tod zwei weitere Auflagen in den Jahren 1661 und 1730.²⁸ Goldast zitiert im dritten Band der Quellensammlung immerhin fünf Verse aus dem ›Codex Manesse‹. Überdies finden sich einige Referenzen auf den ›Codex Manesse‹.
- **›Replicatio pro sacra Caesarea et regia Francorum Maiestate‹²⁹** (›Replicatio‹): Die 1611 in Hanau³⁰ gedruckte Schrift stellt einen Baustein einer theologischen Auseinandersetzung Goldasts mit dem Jesuiten Jakob Gretser dar und richtet sich gegen diesen und die Verfehlungen des Papsttums. In einem Exkurs

Goldast und Opitz hinsichtlich ihrer Rezeption deutschsprachiger Literatur des Mittelalters hat insbesondere G. DUNPHY, in: *Humanismus*, S. 105–121 eingehend untersucht. R. SOKOLOWSKY, *Das Aufleben*, S. 9 weist darauf hin, dass bereits Friedrich Taubmanns heute weniger prominente Edition von Pseudo-Vergils ›Culex‹ aus dem Jahr 1609 einige vollständige ›Winsbecke‹-Strophen aus den ›Paraenetic‹ enthält, vgl. [P. VERGILIUS MARO (Pseudo-Vergil)], *Culex*, S. [VII]-[XI].

- 24 Die hier abgedruckten Corpora des ›König Tirok, des ›Winsbeckens‹ und der ›Winsbeckin‹ waren zuvor durch Johann Georg Scherz' Schwager Johann Christoph von Bartenstein mit dem ›Codex Manesse‹ verglichen worden, vgl. [J. SCHILTER, J. G. SCHERZ], *Thesaurus*, II, *Praefatio* zum Wiederabdruck; R. SOKOLOWSKY, *Das Aufleben*, S. 24.
- 25 Vgl. [J. J. BODMER, J. J. BREITINGER], *Proben*. R. SOKOLOWSKY, *Das Aufleben*, S. 32 sieht Bodmer als »alleinigen Herausgeber« der ›Proben‹ an.
- 26 Vgl. [J. J. BODMER, J. J. BREITINGER], *Sammlung*; zur Datierung vgl. L. VOETZ, *Der Codex*, S. 140, der betont, dass »[...] der erste Band die Jahreszahl 1758 und der zweite Band die Jahreszahl 1759 trägt. Da die beiden Bände aber offenbar immer zusammengebunden sind, ist für beide wohl eher von 1759 als tatsächlichem Erscheinungsjahr auszugehen.« Eine Studie zum niemals umgesetzten dritten Band, der eine Auswahl der Miniaturen aus dem ›Codex Manesse‹ hätte enthalten sollen, hat in jüngerer Zeit Ch. EGGENBERGER, in: *Bodmer und Breitinger*, S. 623–637 vorgelegt. Kritisch hinterfragt worden ist Bodmers und Breitingers Leistung für die ›Wiederentdeckung‹ des Minnesangs von V. MERTENS, der die These vertritt, man werde »nicht daran zweifeln dürfen, dass eine Edition auch ohne die Zürcher zustande gekommen wäre«, vgl. V. MERTENS, *LiLi* 38, 151 (2008), S. 55.
- 27 Vgl. zu diesem Werk insbesondere A. A. BAADE, *Melchior Goldast von Haiminsfeld*, S. 117–159.
- 28 Vgl. G. DÜNNHAUPT, in: *BHB*, III, S. 1657–1659; A. A. BAADE, *Melchior Goldast von Haiminsfeld*, S. 147–159.
- 29 Vgl. zu diesem Werk A. GÜNZBURGER, in: *KATALOG*¹, S. 380f.; T. BULANG, in: *Theorien, Methoden und Praktiken*, S. 212–214.
- 30 Vgl. zur Bedeutung Hanaus als Druckort für calvinistische Schriften in dieser Zeit Ch. STROHM, *Calvinismus*, S. 423–429.

zum ›Codex Manesse‹ publiziert Goldast neben einigen kürzeren Zitaten aus der Handschrift auch 33 Verse aus dem Leich Walthers von der Vogelweide. Anhand der ›Replicatio‹ druckte 13 Jahre später Martin Opitz Auszüge aus Walthers Leich in seinem ›Buch von der Deutschen Poeterey‹ ab.³¹

Insgesamt werden somit alle acht Werke betrachtet, die von Goldasts Auseinandersetzung mit dem ›Codex Manesse‹ zeugen. Die vorliegende Untersuchung möchte zudem mittelbar auch zur Erforschung des ›Codex Manesse‹ selbst beitragen, in dem Goldast zahlreiche Einträge (Strophenzählung, Nachträge im Dichterverzeichnis, Notizen)³² vorgenommen hat. Seine Arbeiten dokumentieren sehr präzise einen über 400 Jahre alten Erhaltungszustand des ›Codex Manesse‹ und können daher potenziell Datierungsindizien diachroner Wandlungsprozesse in der Materialität des ›Codex Manesse‹ (Lesbarkeit der Schrift, Blattverluste) liefern.

Zu berücksichtigen sind auch die spezifischen Publikationspraktiken des Späthumanismus³³ um 1600, indem unter anderem danach gefragt wird, welche Intentionen Goldast mit seinen Publikationen verfolgte, mit welchen Unterstützern er diese überhaupt umsetzen konnte und welche Rolle er als Calvinist mit ihnen in den konfessionellen Konflikten zwischen Katholiken und Reformierten einnehmen konnte und wollte. Nicht verschwiegen werden darf dabei der aus moderner Perspektive problematisch anmutende Umgang Goldasts mit mittelalterlichen Handschriften (Aneignungen, Wiedergabe in Editionen, Heraustrennen von Seiten, eigene Eintragungen).³⁴

Die vorliegende Untersuchung strebt die Verwendung möglichst ursprünglicher Textgrundlagen als philologisches Leitprinzip an. Daher wird im Materialienband eine vollständige Transkription³⁵ des Hauptuntersuchungsgegenstands – VadSlg Ms 104 – geboten, die den Nachvollzug aller Untersuchungsergebnisse sicherstellt und Goldasts Exzerpte aus dem ›Codex Manesse‹ mit den zugrunde liegenden Textpassagen des ›Codex Manesse‹ kollationiert. Zitate aus dem ›Codex Manesse‹ beruhen auf den Faksimile-Ausgaben. Aussagen über die Lebensumstände und Überzeugungen Goldasts schließlich werden – soweit möglich – anhand der Publikationen Goldasts oder seiner erhaltenen brieflichen Korrespondenz belegt. Hierdurch soll der teils verzerrten Wahrnehmung der Person Goldasts begegnet werden, die aus dessen oft in wechselseitiger Polemik geführter Auseinandersetzung mit den zeitgenössischen Jesuitennetzwerken erwächst und das Bild Goldasts über Jahrhunderte beeinflusst hat.

31 Vgl. [M. OPITZ], Buch, S. [25f.].

32 Vgl. schon [J. J. BODMER, J. J. BREITINGER], Proben, S. VI; auch F. APFELSTEDT, *Germania. Vierteljahrsschrift für deutsche Alterthumskunde* 26 (1881), S. 229; A. v. OECHELHÄUSER, *Neue Heidelberger Jahrbücher* 3 (1893), S. 159; VOETZ (2000), S. 389; L. VOETZ, *Der Codex*, S. 125.

33 Zur Epochenbezeichnung Späthumanismus für Goldasts Zeit vgl. G. CASPARY, *Späthumanismus*, S. 20–25.

34 Vor dem Hintergrund späthumanistischer Publikationspraktiken plädiert G. CASPARY, *Späthumanismus*, S. 33–36 für eine Revision der Beurteilung von Goldasts Umgangs mit mittelalterlichen Handschriften.

35 Vgl. für die Transkription Kapitel 5.2.1.2 des Materialienbands.

Alle Zitate aus alten Drucken und frühneuzeitlichen Handschriften werden der besseren Lesbarkeit wegen in moderatem Umfang an moderne Schreibgewohnheiten angepasst: Abbriviaturen werden stillschweigend aufgelöst, sofern es sich bei dem Text, in dem sie enthalten sind, nicht bereits um ein Zitat aus einem mittelhochdeutschen Primärtext handelt: Umfasst also beispielsweise ein Druck des 17. Jahrhunderts ein Zitat aus dem ›Codex Manesse‹ (Primärtext) und eine lateinische Erläuterung (Sekundärtext) zu diesem, so werden die Abbriviaturen des Sekundärtexts aufgelöst, während der Primärtext exakt in derjenigen Form dargeboten wird, in der er im Sekundärtext erscheint. Somit werden die Praktiken der Rezeption mittelhochdeutscher Literatur um und ab 1600 von der zu dieser Zeit jeweils rezipierten Textform her untersucht. Diakritika werden beibehalten. Die Allographe ⟨f⟩ und ⟨s⟩ werden – außer in Zitaten aus dem ›Codex Manesse‹ – einheitlich durch das Graphem ⟨s⟩ wiedergegeben. Namen moderner Autoren ab 1800 werden in Kapitälchen wiedergegeben.

1.2 Persönliches zu Melchior Goldast

1.2.1 Biographische Ausgangslage

Die älteste ausführliche und über lange Zeit maßgebliche Goldast-Biographie datiert auf das Jahr 1730:³⁶ Damals stellte der Jurist Heinrich Christian von Senckenberg (1704–1768)³⁷ der durch ihn publizierten dritten Auflage von Goldasts Quellensammlung ›Alamannicarum Rerum Scriptorum‹ eine 26 Druckseiten starke Goldast-Biographie voran. Nur vier Jahre später edierte Senckenberg zudem im ersten Band seines Kompendiums ›Selecta Iuris et Historiarum‹ 33 Briefe Goldasts an Friedrich Hortleder (1579–1640)³⁸ sowie zwei weitere Briefe an Goldast.³⁹ Von seinem ursprünglichen Plan, eine noch ausführlichere Biographie Goldasts folgen zu lassen, nahm Senckenberg in den ›Selecta Iuris et Historiarum‹ aber angesichts des damit verbundenen Aufwands öffentlich Abstand.⁴⁰

Auf Senckenberg folgten im 18. Jahrhundert vornehmlich Artikel in größeren enzyklopädischen Werken, die die Lebensumstände Goldasts meist nur knapp abhandeln: So greift Christian Gottlieb Jöchers dritte Auflage des ›Compendiosen

36 Zwanzig Jahre älter ist Jacob Friderich Reimmanns Goldast-Biographie, vgl. [J. F. REIMMANN], Versuch einer Einleitung In die Historiam Literariam Derer Teutschen, III, 3, S. 441–454. Reimmann bietet unter der 92. der in dem Werk von ihm beantworteten Fragen (›*Wer ist Melchior Goldastus von Haiminsfeld gewesen / und was hat er vor Scriptorum rerum Germanarum ediret?*‹) eine Biographie Goldasts nebst zeitgenössischen Urteilen über ihn sowie eine Inhaltsübersicht über dessen ›Alamannicarum Rerum Scriptorum‹. Reimmanns Biographie ist weniger umfangreich und deutlich weniger einflussreich geblieben als diejenige Senckenbergs.

37 Vgl. zur Person Senckenbergs R. JUNG, in: ²ADB, XXXIV, S. 1–5.

38 Zur Biographie Hortleders vgl. F. X. v. WEGELE, in: ²ADB, XIII, S. 165–169.

39 Vgl. H. Ch. v. SENCKENBERG, in: *Selecta Iuris et Historiarum*, I, S. 295–420.

40 Vgl. H. Ch. v. SENCKENBERG, in: *Selecta Iuris et Historiarum*, I, S. 295f.

Gelehrten=Lexicon« im Jahr 1733 zwar bereits auf Senckenbergs drei Jahre zuvor erschienene Goldast-Biographie zurück⁴¹ – der Umfang des Artikels über Goldast ist aber auf etwas mehr als zwei Spalten beschränkt. Er übertrifft gleichwohl denjenigen einer Vielzahl der übrigen Einträge deutlich und spiegelt so die exponierte Stellung wider, die Goldast in der Gelehrtenlandschaft des frühen 18. Jahrhunderts innehatte. Der Artikel wurde mit nahezu unverändertem Wortlaut und geringfügig aktualisierten bibliographischen Angaben im Jahr 1750 auch in Jöchers »Allgemeinem Gelehrten=Lexicon« publiziert.⁴² In der Zwischenzeit war im zweiten Band der durch Johann Christoph Gottsched herausgegebenen deutschen Übersetzung von Pierre Bayles »Dictionaire Historique et Critique« im Jahr 1742 ein weiterer kürzerer Beitrag zu Goldast erschienen.⁴³ Mehr Raum erhält Goldast in Leonhard Meisters »Berühmten Zürichern«⁴⁴ von 1782, doch kann auch bei dieser Abhandlung von einer Biographie im eigentlichen Sinne keine Rede sein.

Auch im 19. Jahrhundert wurden vornehmlich kürzere Beiträge zu Goldasts Lebensumständen publiziert, so 1861 ein Artikel von H. ESCHER in der »Allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste« und ein Artikel von W. E. von GONZENBACH für die »Allgemeine Deutsche Biographie« aus dem Jahr 1879.⁴⁵ Rund 130 Jahre nach Senckenberg unternahm es W. E. von GONZENBACH zudem, ein chronologisches Verzeichnis der Werke Goldasts aufzustellen, das 1862 in J. G. Th. GRAESES bibliographischer Monumentalsammlung »Trésor de livres rares et précieux« erschien.⁴⁶ Dieses Verzeichnis stellte lange Zeit die maßgebliche Übersicht über das editorische und kommentatorische Schaffen Goldasts dar und wurde erst im späten 20. Jahrhundert durch G. DÜNNHAUPTS »Personalbibliographien« abgelöst, die auch zu Goldast eine Werkübersicht bieten.⁴⁷

Erst das 20. Jahrhundert bringt eingehendere Studien zu einzelnen Abschnitten oder speziellen Aspekten der Biographie Goldasts hervor. Hier ist insbesondere eine Studie von T. SCHIESS zu nennen, in der dieser die beiden längeren Aufenthalte Goldasts in St. Gallen in den Jahren 1599 und 1603 in den Mittelpunkt stellt, während derer Goldast im Haus seines Mäzens und Freundes Bartholomäus Schobinger am »Codex Manesse« arbeitete.⁴⁸ Zwei Untersuchungen von H. SCHECKER aus dem Jahr 1930 zur Biographie Goldasts und aus dem Jahr 1931 zu dessen Prager Tagebuch liefern ebenfalls eine Fülle biographischer Daten, genügen jedoch nicht mehr modernen Ansprüchen an Wissenschaftlichkeit, da

41 Vgl. Ch. G. JÖCHER, in: Compendiöses Gelehrten=Lexicon [3. Auflage], [I], Sp. 1277–1279; ein Hinweis auf Senckenbergs Goldast-Biographie erscheint in Sp. 1279.

42 Ch. G. JÖCHER, in: Allgemeines Gelehrten=Lexicon, II, Sp. 1055–1057.

43 Vgl. [P. BAYLE, J. Ch. GOTTSCHED], in: Historisches und Critisches Wörterbuch, II, S. 594–596.

44 Vgl. [L. MEISTER], in: Berühmte Züricher, I, S. 327–334.

45 Vgl. H. ESCHER, in: Allgemeine Encyclopädie, Erste Section, LXXIII, S. 203–208; W. E. v. GONZENBACH, in: ²ADB, IX, S. 327–330; eine bei W. E. v. GONZENBACH, in: ²ADB, IX, S. 328 in Aussicht gestellte neue Edition der Briefe Goldasts durch den Bremer Bibliothekar J. WILLE wurde nicht realisiert, vgl. auch B. HERTENSTEIN, Joachim von Watt, S. 116.

46 Vgl. [W. E. v. GONZENBACH], in: TLRP, III, S. 107–111; [ANONYM], in: TLRP, VII, S. 335.

47 Vgl. G. DÜNNHAUPT, in: BHB, III, S. 1653–1679.

48 Vgl. T. SCHIESS, in: Zu Goldasts Aufenthalt, S. 246–284.

sie die für Goldast – ebenso wie für einige seiner Zeitgenossen – nachweisbaren Bücherentwendungen und -beschädigungen gänzlich ausklammern beziehungsweise bestreiten.⁴⁹

In seiner umfangreichen Untersuchung zur Auseinandersetzung mit St. Galler althochdeutschen Sprachdenkmälern in Humanismus und Frühbarock liefert B. HERTENSTEIN 1975 einen wertvollen Überblick über die Biographie Goldasts.⁵⁰ Ausführlicher hat Goldasts Lebensumstände A. A. BAADE im Jahr 1992 in ihrer Dissertation zu Goldasts ›Paraenetic‹ und ›Alamannicarum Rerum Scriptorum‹ umrissen.⁵¹ Weil den genannten Darstellungen »bis auf gelegentliche Hinweise völlig der juristische Aspekt«⁵² der Arbeiten Goldasts fehle, integriert G. CASPARY diesen 2006 verstärkt in ihre Dissertation zum Verhältnis von Späthumanismus und Reichspatriotismus in Goldasts dreibändiger ›Monarchia Sacri Romani Imperii‹⁵³: Sie arbeitet Goldasts Studienzeit und seine anschließenden Jahre in der Schweiz und in Frankfurt bis zum Jahr 1615 auf.⁵⁴ Hierfür orientiert sie sich unter anderem an zwei Aufsätzen M. MULSOWS von 1996 und 2001, in denen dieser Goldasts Bedeutung für die Aristoteles-Interpretation des frühen 17. Jahrhunderts untersucht und nachweist, dass der Goldast zeitlebens anhaftende Ruf eines Betrügers sich nicht nur auf tatsächliche Fälschungen Goldasts gründete, sondern auch vor dem Hintergrund einer gezielten Diskreditierungsmaschinerie der konfessionspolitischen Gelehrtennetzwerke um 1600 zu sehen ist.⁵⁵ In der jüngsten Forschung hat L. VOETZ die Biographie Goldasts mit Schwerpunkt auf dessen St. Galler Zeit und seine philologische Annäherung an den ›Codex Manesse‹ erneut umrissen.⁵⁶ Neben diese ausführlicheren Teil- oder Gesamtdarstellungen tritt eine ganze Reihe jüngerer Einzelartikel in einschlägigen Lexika,⁵⁷ deren Qualität erheblich variiert.

Trotz dieser Fülle biographischer Annäherungen moniert G. CASPARY zu Recht das Fehlen einer eigentlichen, »heutigen Ansprüchen genügende[n] wissenschaftliche[n] Biographie über Melchior Goldast«⁵⁸. Dies erscheint angesichts der reichhaltigen Quellenlage geradezu paradox, und bereits Senckenberg charakterisiert den vergleichbaren Zustand zu seiner Zeit treffend als »*monumentorum in tanta*

49 B. HERTENSTEIN, Joachim von Watt, S. 116 urteilt, H. SCHECKER habe »eine breite Würdigung« Goldasts im Sinn gelegen.

50 Vgl. B. HERTENSTEIN, Joachim von Watt, S. 119–125.

51 Vgl. A. A. BAADE, Melchior Goldast von Haiminsfeld, S. 31–53.

52 G. CASPARY, Späthumanismus, S. 16.

53 Vgl. ¹MSRI sowie ²MSRI.

54 Vgl. G. CASPARY, Späthumanismus, S. 25–45.

55 Vgl. M. MULSOW, in: Fördern, S. 49–77; M. MULSOW, in: Die Praktiken, S. 307–347.

56 Vgl. L. VOETZ, ²Der Codex, S. 122–135.

57 Vgl. etwa in chronologischer Ordnung R. HOKE, in: Handwörterbuch, I, Sp. 1735–1737; O. VASELLA, in: NDB, VI, S. 601f.; N. HAMMERSTEIN, in: Historikerlexikon, S. 121f.; H. JAUMANN, in: HGFN, I, S. 307f.; K. H. BURMEISTER, in: HLS, V, S. 516; W. KÜHLMANN, in: ²KL, IV, S. 307–309; R. HOKE, in: Handwörterbuch (2. Auflage), II, Sp. 446f.

58 G. CASPARY, Späthumanismus, S. 15.

inopia copia[...]»⁵⁹. Das Hauptproblem liegt jedoch weniger in der Quellen- als vielmehr in der Editionsfrage der Zeugnisse zu Goldast. Hier ist zwischen drei Typen von Quellen zu unterscheiden, die auf Goldast selbst zurückgehen.

Erstens existiert mit den *praefationes, dedicationes* und Anmerkungen der gedruckten Werke Goldasts eine Reihe von Werkzeugzeugnissen. Neben diesem Quellentypus kommt zweitens der goldastschen Privatbibliothek eine Schlüsselrolle zu: Große Teile der Bibliothek werden heute in der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen aufbewahrt. Goldast hatte sie in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges nach Bremen bringen lassen,⁶⁰ wo sie auch über Goldasts Tod im Jahr 1635 hinaus blieben, nachdem der Rat der Stadt sie im Katharinenkloster eingelagert hatte.⁶¹ Bereits seit dem Jahr 1610 bestand in Bremen mit dem *Gymnasium Illustre* eine calvinistische Hohe Schule,⁶² zudem wurde die Stadt im Dreißigjährigen Krieg »durch enormen militärischen Aufwand«⁶³ gesichert. Beide Faktoren werden Goldasts Entscheidung für eine Übersendung seiner Bibliothek nach Bremen begünstigt haben.⁶⁴ Die Verhandlungen über den Ankauf der Bücher wurden zwischen 1635 und 1646⁶⁵ zwischen der Stadt Bremen und Goldasts Erben geführt. Die enorme Bedeutung der Privatbibliothek Goldasts zeigt sich nicht zuletzt auch an der Tatsache, dass ihr Erwerb nach Goldasts Tod dem Bremer

59 H. Ch. v. SENCKENBERG, in: *Rerum Alamannicarum Scriptores* [3. Auflage], [I], S. 1: »Fülle der Zeugnisse im Angesicht eines solchen Mangels«.

60 H. SCHECKER, in: *Beiträge*, S. 173–176, S. 180, A. A. BAADE, *Melchior Goldast von Haiminsfeld*, S. 45 und H.-A. KOCH, in: *De captu*, S. 183 nennen hierfür das Jahr 1624. R. v. RAUMER, *Geschichte der Germanischen Philologie*, S. 53 und S. 59 nennt hingegen 1625 als Jahr der Überführung; H. Ch. v. SENCKENBERG, in: *Rerum Alamannicarum Scriptores* [3. Auflage], [I], S. 15f. gibt an, Goldast habe in einem ungedruckt gebliebenen Brief seine Bibliothek bereits 1620 dem Grafen zu Lippe zum Kauf angeboten. Goldast habe nach dem Tod seines damaligen Herrn, des Grafen Ernst II. von Schaumburg-Bückeburg, Bückeburg im Jahr 1622 verlassen wollen und sein endgültiges Ausscheiden aus schaumburgischen Diensten dann 1624 forciert; G. KNOLL, K. P. SCHMIDT, *Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte* 5 (1980), S. 204 und Th. ELSMANN, in: *Zurückgekehrte Kostbarkeiten*, S. 22 verzichten auf die Nennung einer konkreten Jahreszahl für die Überführung der Bibliothek nach Bremen; zu Goldasts Anstellung bei Graf Ernst II. vgl. H. SCHECKER, in: *Beiträge*, S. 172f.; B. HERTENSTEIN, *Joachim von Watt*, S. 119; A. A. BAADE, *Melchior Goldast von Haiminsfeld*, S. 41–43; H. JAUMANN, in: *HGFN*, I, S. 307; G. CASPARY, *Späthumanismus*, S. 45; W. KÜHLMANN, in: *KL*, IV, S. 308; T. BULANG, in: *Theorien, Methoden und Praktiken*, S. 214.

61 Vgl. G. KNOLL, K. P. SCHMIDT, *Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte* 5 (1980), S. 204; Th. ELSMANN, in: *Zurückgekehrte Kostbarkeiten*, S. 21f.

62 Vgl. Th. ELSMANN, in: *Zurückgekehrte Kostbarkeiten*, S. 21.

63 Th. ELSMANN, in: *Zurückgekehrte Kostbarkeiten*, S. 21.

64 H. SCHECKER, in: *Beiträge*, S. 174 nennt als weiteren Faktor ein für die Stadt Bremen günstiges Gutachten Goldasts, das dieser im Rahmen von Zollstreitigkeiten aufgesetzt hatte. Goldast habe sich damit die Stadt Bremen zu Dankbarkeit verpflichtet.

65 Vgl. H. SCHECKER, in: *Beiträge*, S. 181; H.-A. KOCH, in: *De captu*, S. 183; [I. STAHL], *Katalog der mittelalterlichen Handschriften*, S. XVIIIf.; auch G. CASPARY, *Späthumanismus*, S. 51. Die Verhandlungen begannen in Goldasts Todesjahr, 1635, und kamen 1646 zum Abschluss; in der Literatur wird verschiedentlich das Jahr 1646 fälschlich als Todesjahr Goldasts angegeben, vgl. etwa M. WEHRLI, in: *KOMMENTAR* BAND, S. 148; A. GÜNZBURGER, in: *KATALOG*¹, S. 372; A. BRIECHLE, C. MEYER, in: *KATALOG*², S. 99; Ch. HENKES-ZIN, *Überlieferung*, S. 2, Anm. 13; J. BUMKE, in: *MA-REZEPTION*, S. 8 nennt als Todesjahr 1625, R. HOKE, in: *Handwörterbuch* (2. Auflage), II, Sp. 446 nennt das Jahr 1653.

Rat »den Anstoß [gab], eine eigene Bibliothek des Rates zu gründen, die 1660 eröffnet wurde«⁶⁶ und für die die *Goldastiana* zu einem essenziellen Grundstein wurden.⁶⁷ Goldasts Bibliothek umfasste neben zahlreichen gedruckten Werken auch eine Vielzahl von Sammelhandschriften mit unterschiedlichsten Notizen, die Goldast »als Arbeitsgrundlage und Nachschlagewerke für sein juristisches, editorisches und schriftstellerisches Schaffen«⁶⁸ dienten.

Den dritten Typus von Quellen zur Biographie Goldasts bildet dessen immenser Briefwechsel, der auch Goldasts Stellung in der Gelehrtenlandschaft seiner Zeit widerspiegelt.⁶⁹ Obwohl in »über zwanzig Drucke[n] vor allem des 17. und 18. Jahrhunderts«⁷⁰ Teile dieser Korrespondenz ediert wurden, sind erhebliche Teile bis heute unerschlossen. B. HERTENSTEIN zählte 1975 nicht weniger als 19 europäische Bibliotheken, auf die sich die Briefe von und an Goldast verteilten,⁷¹ sodass ein gesamthafter Zugriff auf dessen Korrespondenz nach wie vor nur schwer möglich ist.

Im Jahr 1688 wurde durch den damals in Heidelberg tätigen Historiker und Juristen Heinrich Günther von Thulemeyer (um 1654[?]-1714)⁷² unter dem Titel ›Virorum Clarorum et Doctorum Ad Melchiorem Goldastum Jctum & Polyhistorum celebratissimum Epistolae‹ eine Sammlung mit an Goldast gerichteten Briefen publiziert.⁷³ Sie stellt mit 431⁷⁴ Briefen das bei Weitem umfangreichste edierte Brief-Corpus zu Goldast dar, gibt zahlreiche Briefe jedoch fehlerhaft wieder.⁷⁵ In der Juli-Ausgabe 1690 von Wilhelm Ernst Tentzels Zeitschrift ›Monatliche Unterredungen Einiger Guten Freunde‹ wird diesbezüglich erwähnt, ein Freund Thulemeyers habe die Briefe ohne dessen Wissen und »ohne Unterscheid und gnugsame ἀκριβειαν abschreiben und drucken lassen / und / damit sie desto

66 G. KNOLL, K. P. SCHMIDT, Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 5 (1980), S. 203; vgl. zur Geschichte der heute als Bremer Staats- und Universitätsbibliothek weiterlebenden Bibliothek Th. ELSMANN, in: Zurückgekehrte Kostbarkeiten, S. 19–38.

67 Vgl. BIBLIOTHECA GOLDASTIANA, es handelt sich um den ältesten postum gedruckten Katalog der goldastischen Privatbibliothek von 1641. Vollständiger erfasst den Bestand ein handschriftliches Inventarium von 1646/47, vgl. G. KNOLL, K. P. SCHMIDT, Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 5 (1980), S. 205 und S. 220.

68 G. CASPARY, Späthumanismus, S. 54; G. KNOLL, K. P. SCHMIDT, Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 5 (1980), S. 205 schätzen Goldasts Bibliothek in ähnlicher Weise als »echte Arbeitsbibliothek« ein.

69 Vgl. G. CASPARY, Späthumanismus, S. 24.

70 B. HERTENSTEIN, Joachim von Watt, S. 128; die Qualität und der Umfang der Briefeditionen variieren sehr stark.

71 Vgl. B. HERTENSTEIN, Joachim von Watt, S. 126f.

72 Vgl. zu Thulemeyers Biographie O. KRAUSKE, in: ²ADB, XXXVIII, S. 159f.; R. v. BLUMENTHAL, Genealogie 18 (1987), S. 743, S. 747, S. 749.

73 Vgl. EPISTULAE I.

74 Der letzte Brief ist als Nummer CCCCXXXII gezählt, die Nummern CL, CCLXIX und CCCLV fehlen jedoch, während die Nummern CCLXVIII und CCLXXII jeweils doppelt vergeben sind.

75 Vgl. [W. E. TENTZEL], MUEGF [1] (1689), S. 408. Die Qualität der Arbeiten Thulemeyers wird auch von der modernen Forschung kritisch betrachtet, vgl. O. KRAUSKE, in: ²ADB, XXXVIII, S. 160; R. v. BLUMENTHAL, Genealogie 18 (1987), S. 743; A. A. BAADE, Melchior Goldast von Haiminsfeld, S. 102.

besser abgeben möchten / des Herrn Thulemarii Nahmen auff den Titul gesetzt«⁷⁶. Die Authentizität der Briefe selbst wurde nie in Zweifel gezogen. Die Originale sind bis auf einen kleinen Anteil⁷⁷, der sich heute in der Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg in Frankfurt am Main befindet, nicht erhalten.⁷⁸

In deutlich geringerem Umfang als die Briefe *an* Goldast wurden Schreiben *von* diesem publiziert: »Des milliers de lettres, qu'il a écrites lui-même, pas une douzaine a été publiée,«⁷⁹ umschreibt W. E. von GONZENBACH bereits im 19. Jahrhundert etwas hyperbolisch diese Situation. Tatsächlich bilden die 33 Briefe Goldasts an Friedrich Hortleder, die Senckenberg 1734 in seinen ›Selecta Iuris et Historiarum‹ nebst zwei Briefen an Goldast publiziert, bis heute das größte edierte Corpus mit Briefen Goldasts.⁸⁰ Erst in jüngster Zeit sind durch Digitalisierungsprojekte vermehrt Briefe Goldasts über das Internet greifbar geworden.

1.2.2 Goldast und sein Weg zur Auseinandersetzung mit dem ›Codex Manesse‹

1.2.2.1 Herkunft

Goldast hat seine gedruckten Werke unter zahlreichen Namenvarianten publiziert: Das Spektrum reicht von *Melchior Haiminsfeldus Goldastus* über *Melchior Haiminsfeldius Goldastus* beziehungsweise *Melchior Goldastus Haiminsfeldius* bis hin zu *Melchior Goldast von Haiminsfeld* und *Melchior von Haiminsfeldt genannt Goldast*. Daneben treten stärker abweichende Varianten wie *Melior Gyldinastus* oder gar *Melior Ammonovelto Guldinastus* auf.⁸¹ In dieser Namenvarianz zeigt sich eine gezielte und über Jahre hinweg kultivierte Selbstdarstellungspolitik Goldasts. Der jesuitische Theologe und Dramatiker Jakob Gretser (1562–1625)⁸² nimmt sie im Jahr 1612 als Ausgangspunkt der folgenden Invektive gegen Goldast: »[...] *nec nomen tuum tenebas. Nam tunc vocabaris MELIOR: vt videre est in prima editione*

76 [W. E. TENTZEL], MUEGF [2] (1690), S. 697.

77 K. ZANGEMEISTER, *Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst* 7 (1888), S. 345 weist als erster darauf hin, dass ein »günstiges Geschick [...] auch die Originale« zur Briefedition Thulemeyers erhalten habe. Diese Angabe ist wie die Formulierung bei A. GÜNZBURGER, in: KATALOG¹, S. 382, wonach sich »die Originalbriefe [...] heute in der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt« befänden, zu allgemein. Vielmehr enthält die Sammlung EPISTULAE 3 nur einige der Briefe aus der Edition Thulemeyers, daneben jedoch auch zahlreiche Stücke, die in dieser nicht abgedruckt wurden.

78 Auch kam eine durch Thulemeyer angekündigte Neuedition der Briefe nicht zustande, vgl. [W. E. TENTZEL], MUEGF [6] (1694), S. 510.

79 [W. E. v. GONZENBACH], in: TLRP, III, S. 111.

80 Eine Liste weiterer Werke mit Briefen Goldasts bietet [W. E. v. GONZENBACH], in: TLRP, III, S. 111. Exemplarisch sei hier nur auf J.-J. WINCKELMANN, *Ursprung*, S. 135–142 mit einem Brief an Goldast und zwei Briefen von diesem aus den Jahren 1610 bis 1616 verwiesen.

81 Für die vorangehenden Namenvarianten auf den Titelblättern der zu Lebzeiten Goldasts gedruckten Werke vgl. G. DÜNNHAUPT, in: BHB, III, S. 1654–1675. Die Variante *Melior Ammonovelto Guldinastus* erscheint in [M. GOLDAST VON HAIMINSFELD], *Epicedia*, S. 3 und S. 8.

82 Zur Person Gretzers vgl. L. LENK, in: NDB, VII, S. 51–53; F. W. BAUTZ, in: BBKL, II, Sp. 348.

*Cimelensis: Nunc Melchior: Rectius, PEIOR. Olim eras Hamenuelto; nunc factus es Haiminsfeldius. Ex Guldinasto euasisti Goldastus. Constitue prius certum quid de tuo nomine*⁸³. Wie Goldasts Name, so lassen sich auch einige biographische Details kaum eindeutig fassen, was nachfolgend exemplarisch für Goldasts sozialen Stand und sein Geburtsjahr gezeigt wird.

In der Forschungsliteratur wird meist angenommen, dass Goldast einem verarmten Adelsgeschlecht entstamme.⁸⁴ Schon Senckenberg weist jedoch darauf hin, dass eine adlige Herkunft Goldasts zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Frage gestellt wurde.⁸⁵ Skeptisch äußert sich im 20. Jahrhundert auch T. SCHIESS zum Adel Goldasts,⁸⁶ R. GAMPER und L. VOETZ haben eine adlige Herkunft in jüngster Zeit als Teil der goldastischen Selbstinszenierung eingeschätzt.⁸⁷ Hinweise auf eine adlige Herkunft Goldasts erscheinen im Wesentlichen in zwei neuzeitlichen Quellen: Bei der ersten handelt es sich um die Goldastbiographie Senckenbergs, in der Goldasts Mutter als »*patricia gente Episcopi-Cellensi creta*«⁸⁸ bezeichnet wird. Senckenberg schöpft hier seinerseits jedoch lediglich aus der zweiten Quelle, der ›Schweytzer Chronick‹ des Johannes Stumpf in der dritten Auflage von 1606. Im 25. Kapitel des fünften Buchs der stumpfschen ›Chronik‹ erscheint das Geschlecht Goldast als »*ein altes ansehnliches geschlecht / von Haiminsfeld auß dem Tyroler gebiet ursprünglich*«⁸⁹. Auch erscheinen hier die bei Senckenberg verwendeten Ausführungen zur Herkunft von Goldasts Mutter.⁹⁰

83 J. GRETZER, *Gemina Defensio*, S. 108: »Nicht einmal deinen Namen hast du behalten. Denn damals nanntest du dich, wie in der Erstauflage des ›Cimelensis‹ [des ›Valerian/Isidor‹] zu sehen ist, *Melior*, jetzt *Melchior*. Richtiger wäre: *Der Schlechtere*. Einst warst du *Hamenuelto*, jetzt bist du zu *Haiminsfeldius* geworden. Von *Guldinastus* bist du zu *Goldastus* geworden. Lege erst einmal etwas Definitives für deinen Namen fest.«

84 Vgl. etwa H. JAUMANN, in: HGFN, I, S. 307; W. KÜHLMANN, in: ²KL, IV, S. 307; N. HAMMERSTEIN, in: *Historikerlexikon*, S. 212.

85 Vgl. H. Ch. v. SENCKENBERG, in: *Rerum Alamannicarum Scriptorum* [3. Auflage], [I], S. 3. Senckenberg verweist dazu auf einen kritischen Brief Michael Fibigers in Wilhelm Ernst Tentzels ›Curieuse Bibliothec‹ von 1704, vgl. M. FIBIGER, *Curieuse Bibliothec, Oder Fortsetzung Der Monatlichen Unterredungen einiger guten Freunde/ Von allerhand Büchern und andern annehmlischen Geschichten* [...] [1] (1704), S. 930–932; noch im 17. Jahrhundert bemerkt [J. J. SCALIGER], *Scaligeriana*, S. 145 skeptisch über den Adel Goldasts: »Goldastus se dit estre noble [...]«.

86 T. SCHIESS, in: *Zu Goldasts Aufenthalt*, S. 247, Anm. 1 interpretiert den Namenszusatz *von Haiminsfeld* als eine Herkunftsbezeichnung »von dem Dörfchen Hamisfeld bei Dozwil« im Thurgau her.

87 Vgl. R. GAMPER, in: *Lesen – Schreiben – Drucken*, S. 145, Anm. 15 spricht von einer lediglich »behaupteten adligen Herkunft Goldasts«; L. VOETZ, ²*Der Codex*, S. 123 geht davon aus, dass Goldast den Zusatz *von Haiminsfeld* von sich aus seinem Namen hinzufügte; M. WEHRLI, in: *KOMMENTAR BAND*, S. 148 bezeichnet Goldast als »Gelehrte[n] bürgerlicher oder unklar adliger, jedenfalls armer Herkunft«.

88 H. Ch. v. SENCKENBERG, in: *Rerum Alamannicarum Scriptorum* [3. Auflage], [I], S. 1: »gebürtig aus einem Bischofszeller Patriziergeschlecht.«

89 [J. STUMPF u. a.], *Schweytzer Chronick*, fol. 431^v. Die Erwähnung erfolgt im Zusammenhang mit einem Ritter Albrecht Goldast. Es folgen berühmte Mitglieder des Geschlechts, beginnend mit Ernibold von Haiminsfeld, der als erster ›Goldast‹ genannt worden sei. Goldast selbst wird auf fol. 430^v der Chronik erwähnt.

90 [J. STUMPF u. a.], *Schweytzer Chronick*, fol. 431^r.

In den beiden vorangehenden Auflagen der stumpfschen ›Chronik‹ fehlen derartige Hinweise auf ein adliges Geschlecht Goldast und die Herkunft seiner Mutter allerdings, und der scheinbar einschlägige Wortlaut der dritten Auflage geht auf Goldast selbst zurück: In zwei Briefen erbat zunächst Markus Widler bei Goldast Quellenmaterial zu St. Gallen, Konstanz und dem Thurgau für die dritte Auflage der stumpfschen ›Chronik‹, deren Herausgabe er damals vorbereitete.⁹¹ Kurz darauf schrieb Kaspar Waser an Goldast, er habe die Arbeiten von Widler übernommen und werde von Goldast übermitteltes Quellenmaterial, »*quae inprimis ad nobilissimam Goldastorum spectant familiam*«, in die Chronik einarbeiten; etwas später informierte er Goldast über die erfolgte Umsetzung dieser Ankündigung.⁹²

Zumindest arbeitete Goldast also trotz einer wahrscheinlich bescheideneren Herkunft und trotz der insgesamt in der Frühen Neuzeit geringen Bedeutung des Adels in der Schweiz⁹³ gezielt auf eine Wahrnehmung der eigenen Person als adlig hin. Dies belegt auch ein literarisches Spiel, das Goldast mithilfe seines Korrespondenzpartners Josua Maler umsetzte: Maler widmete Goldast eine ›Historia Von dem Risen Haimon, von vrsprung vnd anfang deß Edlen vralten Geschlechts der von Haiminsfeld, hernach Goldast genandt, Zu ehren dem Edlen vnd Ehrvesten, Melchiorn von Haiminsfeld, genandt Goldast‹, in der das Geschlecht derer von Haiminsfeld von dem Riesen Haimon hergeleitet wird.⁹⁴ Das Werk eignet sich aber ebenso wenig als unabhängige Quelle wie die stumpfsche ›Chronik‹, denn Goldast ließ auch in diesem Fall Maler eigenhändig Material zukommen.⁹⁵ Gelegentlich stellte Goldast selbst im topischen Rekurs auf den eigenen Bildungsadel diesen seinem Geburtsadel kontrastiv gegenüber. Im Jahr 1610 schreibt Goldast etwa in einem Brief über sich: »*Nobilem me parentes genuerunt: doctum praeceptores reddiderunt.*«⁹⁶ An anderer Stelle erwähnt er eine Urkunde, die seinen Adel beweise.⁹⁷

91 Vgl. EPISTULAE 1, Nr. 101 und 106.

92 Vgl. EPISTULAE 1, Nr. 107 und 111. Waser schätzt also das von Goldast übermittelte Quellenmaterial als solches ein, »das vor allem auf die überaus adlige Familie Goldast abzielt«. In EPISTULAE 1, Nr. 111 = EPISTULAE 3, fol. 297^v schrieb Waser schließlich an Goldast: »*insignia & encomium antiquissimae familiae tuae Chronica Stumpfianis inserui, eidem loco, iisdemque verbis, quae tu praescripseras.*« – »Das Wappen und eine Lobrede auf dein überaus altes Geschlecht habe ich in die stumpfsche ›Chronik‹ an genau der Stelle mit genau den Worten eingefügt, die du vorgegeben hattest.«

93 Vgl. etwa P. HERSCHE, in: HLS, I, S. 96.

94 Der Text ist abgedruckt bei J. SEEMÜLLER, Die Wiltener Gründungssage, S. 137–142. J. SEEMÜLLER liefert dort auf S. 53–56 auch eine Untersuchung zu den Quellen Malers.

95 Vgl. Malers Brief an Goldast in EPISTULAE 1, Nr. 83: »[...] *litteras tuas [...] accepi, cum historiola illa tua de Gygante Aimone.*« – »[...] deinen Brief mit deiner kleinen Geschichte vom Riesen Haimon habe ich [...] erhalten.«

96 M. GOLDAST VON HAIMINSFELD, [Brief an Georg Rem 9. September 1610 (G I 19)], fol. 35^v: »Meine Eltern haben mich als Adligen geboren, meine Lehrer mich zu einem Gelehrten gemacht.« Den Brief druckt auch H. Ch. v. SENCKENBERG, in: Rerum Alamannicarum Scriptores [3. Auflage], [I], S. 10 ab.

97 Vgl. EPISTULAE 2, fol. 32^v: »*Diploma habeo super avita nobilitate mea.*« – »Ich habe eine Urkunde über meinen uralten Adel.« Zu einer nur über Goldast bekannten Urkunde, die im Zusammenhang mit dessen fraglichem Adel steht, vgl. T. SCHIESS, in: Zu Goldasts Aufenthalt, S. 247, Anm. 1;

Sicher ist, dass Goldast im schweizerischen Thurgau auf dem elterlichen Hof in Espen (heute zu Bischofszell gehörig) geboren wurde. Goldasts Geburtsjahr ist wiederum nicht zweifelsfrei zu ermitteln: Zwar wird insbesondere in der jüngeren Literatur als Geburtsdatum fast ausschließlich der 6. Januar 1578 genannt,⁹⁸ doch ist mitunter auch das Jahr 1576 als Geburtsjahr in Betracht gezogen worden.⁹⁹ Beide Möglichkeiten lassen sich auf Selbstaussagen Goldasts zurückführen, worauf bereits Senckenberg hinweist, auch wenn dies in der jüngeren Literatur zugunsten des Jahres 1578 zunehmend aus dem Blick geraten zu sein scheint.¹⁰⁰ Im ersten Band eines 1627 in Frankfurt gedruckten Werkes über die böhmische Thronfolge bemerkt nämlich Goldast, er habe das Licht der Welt »anno Christi nati 1576. in festo Epiphaniae«¹⁰¹ erblickt.

Diese Jahresangabe steht im Widerspruch zu einer Aussage Goldasts in seiner ›Replicatio‹ von 1611. Dort verwarft sich Goldast gegen den Vorwurf Jakob Gretsers, er sei ein calvinistischer Jüngling: »Ecce enim ego ipsos triginta totos tres annos natus seni huic Acheruntico etiamnum iuuenculus habeor [...]«¹⁰². Daraus errechnet Senckenberg, indem er vom Publikationsjahr der ›Replicatio‹ – 1611 – die 33 Jahre subtrahiert, die Goldast dort als sein Alter angibt, das Jahr 1578 als Geburtsjahr Goldasts. Man mag gegen diese Berechnung einwenden, dass

R. GAMPER, in: Lesen – Schreiben – Drucken, S. 145, Anm. 15; der Inhalt der Urkunde nach Goldast ist abgedruckt in [H. WARTMANN (Hg.)], Urkundenbuch, III, S. 65 (Nr. 850).

98 Vgl. O. VASELLA, in: NDB, VI, S. 601; G. DUNPHY, in: Humanismus, S. 105; H. JAUMANN, in: HGFN, I, S. 307; R. HOKE, in: Handwörterbuch (2. Auflage), II, Sp. 446; N. HAMMERSTEIN, in: Historikerlexikon, S. 121; W. KÜHLMANN, in: ²KL, IV, S. 307; L. VOETZ, ²Der Codex, S. 123.

99 Vgl. etwa R. v. RAUMER, Geschichte der Germanischen Philologie, S. 52 mit Anm. 4; B. HERTENSTEIN, Joachim von Watt, S. 119; U. WESSING, Interpretatio, S. 55; VOETZ (2000), S. 384; B. HERTENSTEIN folgend auch R. GAMPER, in: Lesen – Schreiben – Drucken, S. 75, die 1576 und 1578 als mögliche Alternativen angeben; allein das Jahr 1576 zieht M. MULSOW, in: Fördern, S. 57, Anm. 19 in Betracht, versieht diese Angabe jedoch S. 49, Anm. 3 mit einem Fragezeichen. M. MULSOW, in: Die Praktiken, S. 311 spricht bezüglich des Jahres 1600 vom »vierundzwanzigjährigen Goldast«; vgl. auch T. BULANG, in: Theorien, Methoden und Praktiken, S. 210.

100 Vgl. H. Ch. v. SENCKENBERG, in: Rerum Alamannicarum Scriptores [3. Auflage], [I], S. 2. Aus dem senckenbergischen Konditionalgefüge »At si confideremus [...] credemus CIDIOLXXVIII [= 1578].« – »Aber wenn wir Vertrauen schenken würden [...], so werden wir an das Jahr 1578 glauben« kann nicht sicher mit A. A. BAABE, Melchior Goldast von Haiminsfeld, S. 31f. geschlossen werden, dass »Senckenberg assumes that 1578 is correct«, zumal Senckenberg diese Möglichkeit im Kommentar im Erwägung zieht, während auf derselben Seite das Geburtsjahr »MDLXXVI« im Haupttext angegeben ist. Die Jahre 1576 und 1578 werden erst im Anschluss an Senckenbergs Biographie von 1730 als Alternativen angegeben, so bereits 1733 bei Ch. G. JÖCHER, in: Compendiöses Gelehrten=Lexicon [3. Auflage], [I], Sp. 1277, während dort noch in der zweiten Auflage von 1726 lediglich das Jahr 1576 angegeben ist, vgl. Ch. G. JÖCHER, in: Compendiöses Gelehrten=Lexicon [2. Auflage], [I], Sp. 1112.

101 M. GOLDAST von HAIMINSFELD, De Bohemiae Regni [...] iuribus, [I], S. 14, Anm. zu Hugwaldus Mutius: »am Fest der Epiphanie 1576«.

102 REPLICATIO, S. 13: »Obwohl ich nämlich schon ganze 33 Jahre alt bin, gelte ich bei diesem Greis aus der Unterwelt sogar jetzt noch als ›Jüngling‹.«; J. GRETSEK, Gemina Defensio, S. 103 nimmt die Angaben Goldasts auf: »Verbosè probat, quod certè probatione admodum eget, se iam post septennium, quo ipsum apud S. Gallum vidi, septem annis seniore esse, atque adeò iam trigesimum tertium annum explesse.« – »Wortreich beweist er, was sicherlich keines Beweises bedarf, nämlich dass er sieben Jahre, nachdem ich ihn selbst in St. Gallen getroffen habe, sieben Jahre älter ist und so schon sein 33. Lebensjahr vollendet hat.«

Goldast das betreffende Kapitel bereits 1609 konzipiert haben könnte, sodass die Altersangabe von 33 Jahren und das von Goldast angegebene Geburtsjahr 1576 miteinander in Einklang zu bringen wären. Goldasts Aussage ist jedoch eine Replik auf einen Vorwurf Gretsers in dessen im Jahr 1610 gedrucktem ›Caesar Baronius‹¹⁰³ und kann daher nicht bereits von 1609 stammen.¹⁰⁴

Für die Untersuchung seiner Auseinandersetzung mit dem ›Codex Manesse‹ ist die Frage nach Goldasts sozialem Stand und Geburtsjahr freilich sekundär. Beide Beispiele unterstreichen jedoch, dass Goldasts Biographie und der Wahrheitsgehalt seiner Aussagen nicht immer zweifelsfrei zu fassen sind, was in der nachfolgenden Untersuchung berücksichtigt werden sollte.

1.2.2.2 Ausbildung

Schon Goldasts Schul- und Studienzeit eröffnet den intellektuell-mentalitätsgeschichtlichen Raum, in dem sich seine spätere Auseinandersetzung mit dem ›Codex Manesse‹ bewegen wird. Wohl zu Beginn der 1590er-Jahre zog der gebürtige Thurgauer zum Besuch des Gymnasiums in die schwäbische freie Reichsstadt Memmingen. Die Memminger Bevölkerung war in dieser Zeit mehrheitlich lutherischen Glaubens, doch wurde auch der Katholizismus geduldet. Calvinisten wie Goldast, zumal solche mit einer Neigung zum religiösen Aktivismus, sahen sich dort indessen im 16. Jahrhundert in einigen Fällen Anklagen ausgesetzt.¹⁰⁵ Bereits während seiner Gymnasialzeit fand Goldast somit in Memmingen einen »Mikrokosmos der Glaubensspaltung«¹⁰⁶ vor, der seine spätere Auseinandersetzungen mit den Jesuiten in gewisser Weise vorzeichnete.

Heute zeugen zwei Dokumente von seiner Zeit in Memmingen: Es ist dies zum einen eine dankbare Widmung Goldasts in einem Exemplar seiner Quellensammlung zur schwäbischen Geschichte – der ›Suevicarum Rerum Scriptorum‹ aus dem Jahr 1605.¹⁰⁷ Die Widmung stammt zweifelsfrei von seiner Hand.¹⁰⁸ Zum anderen handelt es sich um einen Sammelband der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen mit der Signatur msc 0031 (ehemals Ms.c.31).¹⁰⁹ Der Band enthält Memminger Schulreden, von denen Goldast einige niedergeschrieben,

103 Vgl. J. GRETSEK, Caesar Baronius, S. 283.

104 Zur Datierung des auf den ›Codex Manesse‹ bezogenen Teils der ›Replicatio‹ vgl. jedoch die Kapitel 3.1.3 und 3.2.4.2. Ein bei M. MULSOW, Die unanständige Gelehrtenrepublik, S. 159 sowie M. MULSOW, in: Die Praktiken, S. 337, Anm. 102 erwähnter Druck des ›Caesar Baronius‹ aus dem Jahr 1609 scheint nicht zu existieren: So verzeichnet G. DÜNNHAUPT, in: BHB, III, S. 1798f. nur den Druck von 1610 und einen Nachdruck von 1735.

105 Vgl. P. L. KINTNER, in: Die Geschichte, I, S. 489–492.

106 P. L. KINTNER, in: Die Geschichte, I, S. 492.

107 Das Exemplar wird heute unter der Signatur 8° 13.2.922 (ehemals 8° 13.71) in der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek Memmingen aufbewahrt.

108 Zitiert wird sie bei [J. G. SCHELHORN], Amoenitates, V, S. 274f. und – mit einigen Fehlern – bei H. Ch. v. SENCKENBERG, in: Selecta Iuris et Historiarum, I, Praefatio, S. 49.

109 Vgl. [M. GOLDAST VON HAIMINSFELD], Orationes (msc 0031); für eine Beschreibung vgl. [A. HETZER, Th. ELSMANN], Die neuzeitlichen Handschriften, S. 161.

nicht jedoch gehalten hat.¹¹⁰ Die der handschriftlichen Abfolge nach letzte und der Chronologie nach jüngste dieser Reden wurde am 25. April 1593 in der Memminger St.-Martins-Kirche gehalten.¹¹¹ Eine genaue Eingrenzung der Zeit Goldasts am Memminger Gymnasium auf die Jahre von 1590 bis 1594, wie sie in der Goldastforschung verschiedentlich vorgenommen worden ist,¹¹² wird jedoch weder durch das Widmungsexemplar der ›Suevicarum Rerum Scriptorum‹ noch durch die Memminger Schulreden (msc 0031) gestützt. Zudem steht die Annahme, Goldast habe das Gymnasium bis in das Jahr 1594 hinein besucht, im Widerspruch zu der Tatsache, dass dieser bereits im Jahr 1593 Student an der Nürnberger Hohen Schule in Altdorf wurde.

Es ist immer wieder angenommen worden, Goldast habe sein Studium zunächst an der Jesuitenuniversität Ingolstadt aufgenommen,¹¹³ obwohl B. HERTENSTEIN bereits 1975 darauf hingewiesen hat, dass sein Name in der dortigen Matrikel nicht erscheint.¹¹⁴ Erst M. MULSOW zog jedoch hieraus den Schluss, dass Goldast lediglich Bildungsreisen nach Ingolstadt unternommen haben könnte, ohne dort immatrikuliert gewesen zu sein.¹¹⁵ Die Annahme, Goldast sei in Ingolstadt als ordentlicher Student eingeschrieben gewesen, geht bereits auf die senckenbergsche Goldastbiographie zurück. Senckenberg hatte dort geschlussfolgert, dass Goldast »*Ingolstadtium commigravit*«¹¹⁶, weil dieser in der *dedicatio* des zweiten Bandes seiner ›Alamannicarum Rerum Scriptorum‹ an den Bischof von Konstanz mindestens einen Aufenthalt zu Studienzwecken in Ingolstadt erwähnt.¹¹⁷ Diese Angabe beweist aber keineswegs eine dauerhafte Übersiedlung nach Ingolstadt. Vielmehr wird man mit M. MULSOW und G. CASPARY¹¹⁸ davon auszugehen haben, dass Goldast ledig-

110 G. KNOLL, K. P. SCHMIDT, Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 5 (1980), S. 203 sprechen von einem »Schultagebuch«, was allerdings den Inhalt der Handschrift nicht treffend wiedergibt.

111 Vgl. [A. HETZER, Th. ELSMANN], Die neuzeitlichen Handschriften, S. 161.

112 Die Angabe macht – ohne weitere Begründung – B. HERTENSTEIN, Joachim von Watt, S. 119 und beeinflusst damit wohl auch G. KNOLL, K. P. SCHMIDT, Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 5 (1980), S. 203; G. CASPARY, Späthumanismus, S. 26; W. KÜHLMANN, in: ²KL, IV, S. 307; B. HERTENSTEIN hat für seine Datierung am wahrscheinlichsten aus einer Angabe bei H. SCHECKER, in: Beiträge, S. 158 geschöpft, wonach Goldast das Gymnasium »vom 12. bis zum 15. Lebensjahre« besucht habe. H. SCHECKER, in: Beiträge, S. 179 nennt in einer Zeittafel zu Goldast ferner die Stationen »1590 Gymnasiast in Memmingen« und »1594 Student in Ingolstadt, der Hochburg der Jesuiten«.

113 Vgl. unter anderem T. SCHIESS, in: Zu Goldasts Aufenthalt, S. 247; H. SCHECKER, in: Beiträge, S. 158, S. 179; O. VASELLA, in: NDB, VI, S. 601; R. HOKE, in: Handwörterbuch, I, Sp. 1735; H. JAUMANN, in: HGFN, I, S. 307; W. KÜHLMANN, in: ²KL, IV, S. 307.

114 Vgl. B. HERTENSTEIN, Joachim von Watt, S. 119 sowie – im Rückgriff auf diesen – A. A. BAADE, Melchior Goldast von Haiminsfeld, S. 32; G. KNOLL, K. P. SCHMIDT, Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 5 (1980), S. 203.

115 Vgl. M. MULSOW, in: Fördern, S. 58.

116 H. Ch. v. SENCKENBERG, in: Rerum Alamannicarum Scriptorum [3. Auflage], [I], S. 4: »nach Ingolstadt übersiedelte«.

117 Vgl. ARS, II, S. 2: »*Ipse ego, cum Ingolstadii essem discendi Iuris Civilis causa, et in primis Huberti Giphanii audiendi [...]*« – »Ich selbst habe, als ich in Ingolstadt war, um das bürgerliche Recht zu lernen, und vor allem, um Hubert van Giffen zu hören, [...]«.

118 Vgl. G. CASPARY, Späthumanismus, S. 26f.

lich gelegentlich Reisen von Altdorf in das keine 100 km entfernte Ingolstadt unternahm, um für ihn interessante Vorlesungen – etwa die in der *dedicatio* erwähnten Vorlesungen des niederländischen Juristen Hubert van Giffen¹¹⁹ – zu hören. Van Giffen hatte bis 1590 an Goldasts tatsächlichem späteren Studienort, der Hohe Schule in Altdorf, gelehrt, bevor ihn die Konkurrenzsituation mit seinem Altdorfer Kollegen Hugo Donellus dazu veranlasste, einem Ruf nach Ingolstadt zu folgen.¹²⁰ Zur persönlichen Bekanntschaft Goldasts mit seinem späteren theologischen Gegner Jakob Gretser, der seit dem Ende der 1580er-Jahre in Ingolstadt lehrte,¹²¹ hat auch im Rahmen dieses Szenarios reichlich Gelegenheit bestanden.

Goldasts regulärer Studienort wurde die Hohe Schule im fränkischen Altdorf, in deren Matrikel er am 17. Oktober 1593 unter der Nummer 1.410 als *Melchior Güldenast, Bischofscellensis Helvetus* erscheint.¹²² Die Altdorfer Hohe Schule bestand bei Goldasts Immatrikulation noch keine zwanzig Jahre: 1575 zunächst als akademisches Gymnasium gegründet, besaß sie seit 1580 nach Erteilung des kaiserlichen Privilegs durch Rudolf II. als einzige Bildungsinstitution des Reichs neben dem Straßburger Gymnasium den rechtlichen Status einer *semiuniversitas* und somit Graduierungsrechte in der philosophischen Fakultät.¹²³ Goldast studierte hier Jurisprudenz und Philosophie beziehungsweise Politik. Als er sein Studium aufnahm, hatte die Altdorfer Jurisprudenz gerade einen grundlegenden personellen Wandel durchlaufen: 1590 hatte Scipio Gentilis (1563–1616)¹²⁴ einen Ruf nach Altdorf angenommen,¹²⁵ ihm folgten 1591¹²⁶ Konrad Rittershausen (1560–1613)¹²⁷ und 1592¹²⁸ Petrus Wesenbeck; 1593 wurde Jacob Tetensius zum außerordentlichen Professor für Jurisprudenz ernannt, allerdings verließ er die Altdorfer Hohe Schule 1594 bereits wieder.¹²⁹ Alle vier vorherigen Inhaber

119 Zur Biographie van Giffens vgl. H. LIERMANN, in: NDB, VI, S. 407.

120 Vgl. W. MÄHRLE, *Academia*, S. 443f.

121 L. LENK, in: NDB, VII, S. 51 nennt das Jahr 1588; F. W. BAUTZ, in: BBKL, II, Sp. 348 das Jahr 1589.

122 Vgl. [E. v. STEINMEYER (Hg.)], *Die Matrikel*, I, S. 49. Sowohl im ersten erhaltenen Matrikelcodex als auch im Einnahmehbuch des Rektors war ursprünglich *Bischofscellensis* statt *Bischofscellensis* eingetragen, doch wurde in dem Matrikelcodex *feldensis* gestrichen und von anderer Hand *cellensis* ergänzt. In der Forschungsliteratur wird häufig das Jahr 1595 als erstes Studienjahr Goldasts in Altdorf angegeben, vgl. H. SCHECKER, in: *Beiträge*, S. 159 und S. 179; B. HERTENSTEIN, Joachim von Watt, S. 119; A. A. BAADE, *Melchior Goldast von Haiminsfeld*, S. 1 und S. 32; U. WESSING, *Interpretatio*, S. 55; W. KÜHLMANN, in: *KL*, IV, S. 307; L. VOETZ, *Der Codex*, S. 123 gibt das Jahr 1594 an.

123 Vgl. W. MÄHRLE, *Academia*, S. 69 und S. 71–76. Goldasts späterer Freund Marquard Freher war in Altdorf einer der ersten Schüler beziehungsweise Studenten gewesen, vgl. D. KORNEXL, *Studien zu Marquard Freher*, S. 14f. und [E. v. STEINMEYER (Hg.)], *Die Matrikel*, I, S. 5 (Nr. 106).

124 Vgl. zu Scipio Gentilis in Altdorf W. MÄHRLE, *Academia*, S. 445–450; allgemein R. v. STINTZING, in: *ADB*, VIII, S. 576f.

125 Vgl. W. MÄHRLE, *Academia*, S. 445.

126 Vgl. W. MÄHRLE, *Academia*, S. 451.

127 Vgl. zu Konrad Rittershausen in Altdorf W. MÄHRLE, *Academia*, S. 451–460; H. KUNSTMANN, *Die Nürnberger Universität*, S. 26–29; allgemein Th. DUVE, in: NDB, XXI, S. 670f.

128 Vgl. W. MÄHRLE, *Academia*, S. 445.

129 Vgl. W. MÄHRLE, *Academia*, S. 463, wonach der aus Schleswig stammende Tetensius von einem bewilligten Heimurlaub nicht mehr nach Altdorf zurückkehrte.

juristischer Professuren hatten Altdorf in den Jahren 1590 bis 1592 verlassen oder waren verstorben.¹³⁰ Parallel zu dieser personellen Neuaufstellung der Altdorfer Jurisprudenz wurden die einzelnen Lehrstühle auch inhaltlich reformiert, indem nun je ein Professor für die Lehre der ›Institutiones‹, der ›Pandectae‹ sowie des ›Codex Iustinanus‹ als einzelner Teile des ›Corpus Iuris Civilis‹ zuständig war, wobei der Kodizist das größte Renommee genoss.¹³¹

Besonderen Einfluss auf die juristischen Studien Goldasts übten Gentilis und Rittershausen aus. Der gebürtige Italiener Gentilis war Calvinist wie Goldast und hatte seine Heimat aufgrund konfessionsbedingter Anfeindungen verlassen.¹³² Er war in Leiden Schüler des späteren Altdorfer Professors Hugo Donellus gewesen und bekleidete nach dessen Tod im Jahr 1591 von 1592 bis 1599 die Professur für die Pandekten.¹³³ Der Jurist und Philologe Rittershausen hingegen war vor seiner Rückkehr nach Altdorf dort selbst Student gewesen; als überzeugter Schüler van Giffens war er diesem mit 23 anderen Studenten an die Jesuitenuniversität Ingolstadt gefolgt, als van Giffen die Konkurrenzsituation mit Donellus in Altdorf nicht mehr tragbar erschien.¹³⁴ Rittershausen lehrte seit 1591 in seiner Funktion als *Institutionarius* das ›Corpus Iuris Civilis‹.¹³⁵ Im Jahr 1597 beendete Goldast seine juristischen Studien mit einer *disputatio* über das Prozessrecht und den Prozesseinwand, bei der Rittershausen den Vorsitz führte. Im selben Jahr wurden die zugehörigen 61 *theses* und 4 *parerga* unter dem Titel ›Disputatio De Actionibus finendis ac tollendis‹¹³⁶ in Nürnberg gedruckt.

Für Goldasts philosophische Ausbildung an der Altdorfer *semiuniversitas* war der Mediziner und Philosoph Philipp Scherb (1553–1605) maßgeblich, der, wie jener, aus Bischofszell stammte und dessen Onkel war.¹³⁷ Scherb bekleidete seit dem Jahr 1586 den Altdorfer Lehrstuhl für Medizin, erhielt daneben aber auch Lehraufträge für Logik, Politik und Physik.¹³⁸ Geprägt durch sein Studium in Padua, war er überzeugter Aristoteliker¹³⁹ und propagierte den Aristotelismus auch in Altdorf.¹⁴⁰ Unter dem Vorsitz Scherbs legte Goldast im Dezember 1597

130 Vgl. W. MÄHRLE, *Academia*, S. 443.

131 Vgl. W. MÄHRLE, *Academia*, S. 445.

132 Vgl. R. v. STINTZING, in: *ADB*, VIII, S. 576; W. MÄHRLE, *Academia*, S. 446.

133 Vgl. W. MÄHRLE, *Academia*, S. 444–446.

134 Vgl. H. KUNSTMANN, *Die Nürnberger Universität*, S. 27; Th. DUVE, in: *NDB*, XXI, S. 670; W. MÄHRLE, *Academia*, S. 451.

135 Vgl. Th. DUVE, in: *NDB*, XXI, S. 670; W. MÄHRLE, *Academia*, S. 445. Vgl. Goldasts Vorlesungsmitschrift [M. GOLDAST VON HAIMINSFELD], *Commentarius* (msb 0076); für eine Beschreibung vgl. [A. HETZER, Th. ELSMANN], *Die neuzeitlichen Handschriften*, S. 102f.

136 Vgl. [M. GOLDAST VON HAIMINSFELD], *Disputatio De Actionibus*.

137 Vgl. zu Scherbs Unterrichtsschwerpunkten in Altdorf W. MÄHRLE, *Academia*, S. 217–227; zur Verwandtschaft mit Goldast F.-R. HAUSMANN, *Zwischen Autobiographie und Biographie*, S. 100.

138 Vgl. H. SCHECKER, in: *Beiträge*, S. 160; W. MÄHRLE, *Academia*, S. 218.

139 Vgl. W. MÄHRLE, *Academia*, S. 220.

140 Vgl. W. MÄHRLE, *Academia*, S. 224.

öffentlich¹⁴¹ seine philosophische Magisterprüfung über die akroamatischen und exoterischen Schriften des Aristoteles ab.

Ob Goldast den Magistergrad direkt erlangte, ohne zunächst das Baccalaureat erworben zu haben, ist nicht bekannt. W. MÄHRLE weist jedoch darauf hin, dass dies zu Goldasts Studienzeit in Altdorf nur in Ausnahmefällen möglich war.¹⁴² Auch ist sein Name nicht in der Liste der Magisterpromotionen des Ratskonsulenten Leonhard Wurffbain verzeichnet.¹⁴³

Nachdem er den Magistergrad erlangt hatte, verließ Goldast die Altdorfer Hohe Schule nicht sofort, was aus einem Brief hervorgeht, den dessen ehemaliger Kommilitone und späterer Gegner Kaspar Schoppe ihm im Februar 1598 von seiner *peregrinatio academica* aus Prag nach Altdorf schickte.¹⁴⁴ Schoppe rät Goldast dort dazu, zunächst seine politischen Studien in Altdorf abzuschließen, bevor er selbst eine *peregrinatio* in Erwägung ziehe.¹⁴⁵ Schon der nächste erhaltene Brief an Goldast, den der Zürcher Theologieprofessor Johann Wilhelm Stucki (1542–1607)¹⁴⁶ am 4. August 1598 aufgesetzt hat, ist wieder an Goldasts ›Heimatadresse‹ in Bischofszell gerichtet.¹⁴⁷ Von der Forschung ist wiederholt darauf hingewiesen worden, dass Goldast sein Studium in Altdorf 1598 aus finanziellen Gründen habe abbrechen müssen, bevor er den Doktorgrad erreichte.¹⁴⁸ Diese Einschätzung ist insofern zu relativieren, als Studierende an der teilprivilegierten Altdorfer *semiuniversitas* zu Goldasts Zeit ihr Studium, »sofern sie eine Doktorpromotion anstrebten, nicht abschließen«¹⁴⁹ konnten. Es ist also damit zu rechnen, dass Goldast nie vorhatte, deutlich über die Erlangung des Magistergrades hinaus in Altdorf seine Studien fortzusetzen.

141 Das öffentliche Examen in der Philosophie war an der Hohen Schule in Altdorf bis 1683 die gängige Praxis, vgl. G. A. WILL, Geschichte, S. 97.

142 Vgl. W. MÄHRLE, *Academia*, S. 87.

143 Vgl. die auf [L. WURFFBAIN], Beschreibung (Rep. 52a Handschriften, Nr. 317 und 318), fol. 94^a bis 110^b beruhende Zusammenstellung bei W. MÄHRLE, *Academia*, S. 87f., der das Jahr 1597 als Jahr ohne Magisterpromotionen listet. W. MÄHRLE weist jedoch auf fehlende Einträge in Wurffbains Verzeichnis und weiter darauf hin, dass nicht festzustellen sei, ob dieses weitere Fehler enthalte. Zu Wurffbains Werk vgl. [O. PÜLTZ], *Die deutschen Handschriften*, S. 108 (unter der Signatur B 151) sowie W. MÄHRLE, *Academia*, S. 8.

144 Vgl. EPISTULAE 1, Nr. 1; zu Kaspar Schoppe vgl. K. JAITNER, in: NDB, XXIII, S. 475–477.

145 Vgl. EPISTULAE 1, Nr. 1: »Si peregrinari voles, quaedam tibi prius indicanda erunt. Interim eme tibi à Kauffmanno editum libellum de arte peregrinandi & lege Zwingeri methodum Apodemicam. Nec debes peregrinari antequam Politica tota perlegeris [sic].« – »Wenn du in Zukunft eine Bildungsreise unternehmen willst, wirst du zunächst einiges vorbereiten müssen. Bis dahin kaufe das Büchlein ›De arte peregrinandi‹, das von Kaufmann herausgegeben wurde, und lies Zwingers ›Methodus Apodemica‹. Du darfst auch nicht auf Bildungsreise gehen, bevor du deine politischen Studien ganz abgeschlossen hast.«

146 Vgl. zu Stucki Ch. MOSER, in: HLS, XII, S. 83f. sowie – unter Angabe eines falschen Geburtsjahrs – F. KOLDEWEY, in: ²ADB, XXXVI, S. 717–720.

147 Vgl. EPISTULAE 1, Nr. 2.

148 Vgl. etwa T. SCHIESS, in: *Zu Goldasts Aufenthalt*, S. 247; H. SCHECKER, in: *Beiträge*, S. 161; B. HERTENSTEIN, Joachim von Watt, S. 120; A. A. BAADE, Melchior Goldast von Haiminsfeld, S. 32; G. CASPARY, Späthumanismus, S. 31.

149 W. MÄHRLE, *Academia*, S. 89; Die Privilegierung zur *universitas* erfolgte erst im Jahr 1623, vgl. W. MÄHRLE, *Academia*, S. 6.

Sicher ist, dass Goldast bei seinem Weggang Schulden hatte. Zu Studienzeiten hatte er nicht nur Vorlesungen bei Rittershausen gehört, sondern auch bei diesem gewohnt. In einem Brief vom 22. August 1598 fordert Rittershausen ihn dazu auf, seine noch offenen Schulden bei ihm zu begleichen,¹⁵⁰ die etwa 52 Gulden betruhen.¹⁵¹ Erst in einem Brief vom 8. September 1599 dankt Rittershausen Goldast für die erfolgte Zahlung der Schulden,¹⁵² die offenbar Scherb vermittelte.¹⁵³ Zu dieser Zeit hielt sich Goldast bereits in St. Gallen auf und hatte im Hause Bartholomäus Schobingers intensive philologische Studien – unter anderem am ›Codex Manesse‹ – aufgenommen.

1.2.2.3 ›Schweizer Zeit‹

Als ›Schweizer Zeit‹ fasst B. HERTENSTEIN die Jahre von 1598 bis 1606 in Goldasts Leben zusammen.¹⁵⁴ In dieser Periode wird die Schweiz nach dem Studium in Altdorf zwar nicht der einzige, aber doch wieder der maßgebliche Aufenthaltsort Goldasts. Während dieser Zeit wohnte Goldast in den Jahren 1599 und 1603 jeweils für mehrere Monate bei dem St. Galler Juristen **Bartholomäus Schobinger** (1566–1604)¹⁵⁵ und ging dort editorisch-philologischen Tätigkeiten nach. Unter anderem konnte er hier unmittelbar mit dem ›Codex Manesse‹ arbeiten. Zwar hat sich Goldast um die Jahrhundertwende häufiger für kürzere Zeit in St. Gallen aufgehalten, doch wurden diese beiden längeren Aufenthalte entscheidend für seine Auseinandersetzung mit dem ›Codex Manesse‹.¹⁵⁶

Anhand der Briefsammlung Thulemeyers lässt sich recht genau rekonstruieren, wie der Kontakt zwischen Goldast und Schobinger zustande kam, den Goldasts früher Förderer Stucki vermittelte: Dieser unterrichtete Goldast am 4. August 1598 brieflich darüber, dass er ihm keine Anstellung als Erzieher des Sohnes seines *affinis* Daniel Studer habe verschaffen können, weil dieser zu jung und zu schwach sei. Zugleich stellte er Goldast in Aussicht, er werde mit Studer

150 Vgl. EPISTULAE 1, Nr. 3.

151 Vgl. EPISTULAE 1, Nr. 4. Rittershausens Gehalt hatte 1598 bei 300 Gulden gelegen, vgl. W. MÄHRLE, *Academia*, S. 452, Anm. 151.

152 EPISTULAE 1, Nr. 11 = EPISTULAE 3, fol. 252^{rv}: »*Rectè abs te factum, amice Guldinaste, quod fidem tuam tandem liberasti.*« – »Du hast, Freund Goldast, wohl daran getan, das Vertrauen in dich endlich wiederherzustellen.« Rittershausen weist in diesem Brief auch auf die positive Symbolwirkung der erfolgten Zahlung hin, da Goldast noch weitere Schuldner habe.

153 Dies geht aus einem Brief Stuckis an Goldast hervor, vgl. EPISTULAE 1, Nr. 13: »*Tuas et Rittersbusii litteras, Domine et Affinis charissime, accepi, ex quibus, quod laetor, intellexi, Rittersbusium pecuniam illam à Scherbio accepisse [...].*« – »Hochverehrter Herr und Vetter, ich habe die Briefe von dir und von Rittershausen erhalten, aus denen ich erfreulicherweise erfahren habe, dass Rittershausen das Geld von Scherb erhalten hat [...].«

154 Vgl. B. HERTENSTEIN, Joachim von Watt, S. 120.

155 Vgl. zu Bartholomäus Schobinger insbesondere B. HERTENSTEIN, Joachim von Watt, S. 89–112.

156 So schon T. SCHIESS, in: Zu Goldasts Aufenthalt, S. 253. Zur genauen Datierung der Aufenthalte vgl. Kapitel 2.3.1.2.

und Schobinger über Fördermöglichkeiten für ihn sprechen.¹⁵⁷ Am 19. Dezember 1598 informierte Schobinger Goldast darüber, dass er mit Studer noch einmal über die Erzieherstelle für dessen Sohn gesprochen habe, und bat um Verständnis dafür, auf zwei vorangegangene Briefe Goldasts nicht früher geantwortet zu haben.¹⁵⁸ Zugleich lud er Goldast zu sich nach St. Gallen ein und sicherte ihm Unterstützung bei seinen Studien zu. Schobinger begründete die Verzögerung seines Antwortbriefs unter anderem mit der schwachen gesundheitlichen Konstitution seines Vaters David, der tatsächlich kurz darauf verstarb. Goldast verfasste aus diesem Anlass eine mehrteilige Trauerschrift. Schobinger dankte Goldast am 1. Februar 1599 für das Werk und sagte ihm zu, es auf seine Kosten drucken zu lassen, was dann 1599 in Zürich auch umgesetzt wurde.¹⁵⁹

Noch im selben Jahr folgte Goldast der Einladung Schobingers nach St. Gallen und wurde dort für einige Monate dessen Mitbewohner und Mitarbeiter. Schobinger war Jurist wie Goldast und hatte als Mitglied eines St. Galler Patriziergeschlechts die Möglichkeit gehabt, in Genf, Siena und Basel zu studieren, wo er am 11. Februar 1591 zum *doctor iuris utriusque* promoviert wurde.¹⁶⁰ Neben ihrer juristischen Ausbildung verband Goldast und Schobinger ihr Interesse an philologischen Studien: Unter anderem plante Schobinger die Edition der lateinischen und deutschen Schriften des Humanisten und ehemaligen St. Galler Bürgermeisters **Joachim von Watt** (1484–1551)¹⁶¹ sowie eine Publikation zum ›Codex Manesse‹. Goldast unterstützte Schobingers Arbeiten, indem er – teils zusammen mit anderen – in immensem Umfang Abschriften für diesen vornahm.¹⁶²

Auf diesem Wege erhielt er nicht nur Zugang zu den gedruckten Werken und Handschriften, die Schobinger aus der St. Galler städtischen und der Stiftsbibliothek entleihen konnte,¹⁶³ sondern insbesondere auch zu dessen umfangreicher Privatbibliothek. Hier, in Schobingers *Musaeum*,¹⁶⁴ kam Goldast erstmals mit dem ›Codex Manesse‹ in Kontakt: Schon seit 1593 verwaltete Schobinger für den Freiherrn Johann Philipp von Hohensax, in dessen Besitz der ›Codex

157 Vgl. EPISTULAE 1, Nr. 2. Stucki hatte demnach maßgeblichen Anteil am Zustandekommen des Kontakts zwischen Goldast und Schobinger. Insofern ist die Einschätzung von A. A. BAADE, Melchior Goldast von Haiminsfeld, S. 33, dass Studer Goldast an Schobinger empfohlen habe, revisionsbedürftig.

158 EPISTULAE 1, Nr. 4: »quod binis tuis hactenus non responderim contemptu vel negligentia factum ne censeas.« – »Glaube nicht, es sei aus Geringschätzung oder Nachlässigkeit geschehen, dass ich auf deine beiden Briefe bisher noch nicht geantwortet habe.«

159 Vgl. [M. GOLDAST VON HAIMINSFELD], Epicedia.

160 Vgl. B. HERTENSTEIN, Joachim von Watt, S. 92; A. A. BAADE, Melchior Goldast von Haiminsfeld, S. 20 nennt als weiteren Studienort Padua.

161 Grundlegend zu Joachim von Watt: B. HERTENSTEIN, Joachim von Watt, S. 17–88. Zu Joachim von Watts Bibliothek, dem Kern der heutigen Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen, vgl. R. GAMPER, Bibliotheca, passim.

162 Vgl. R. GAMPER, in: Lesen – Schreiben – Drucken, S. 76; erhalten sind demnach neun Bände mit Abschriften von Goldasts, Schobingers und unbekannter Hand im Umfang von rund 1.200 Blättern.

163 Vgl. B. HERTENSTEIN, Joachim von Watt, S. 97.

164 Goldast verwendet den Terminus für Schobingers Bibliothek gegenüber Kasper Waser in mehreren Briefen, vgl. EPISTULAE 5, Nr. 1, 3, 4, 6.

Manesse« sich zu dieser Zeit befand,¹⁶⁵ die rund 50 km von St. Gallen entfernt im Rheintal gelegene Burg Forstegg.¹⁶⁶ Kurz nach der Ermordung des Freiherrn im Jahr 1596¹⁶⁷ wurde der ›Codex Manesse‹ durch Stucki, an den die Handschrift »wahrscheinlich durch Schobinger«¹⁶⁸ unmittelbar nach Johann Philipps Tod gelangt war, an Johann von Schellenberg – den Herrn von Hüfingen, Stauffen und Randegg¹⁶⁹ – weiterverliehen. Von Schellenberg sandte den ›Codex Manesse‹ am 23. Dezember 1597 mit einem Brief an Schobinger,¹⁷⁰ der nach dem Tod Johann Philipps von Hohensax als einer der Beistände seiner Witwe fungierte.¹⁷¹ Schobinger behielt dann den ›Codex Manesse‹ in seinem Besitz.¹⁷²

Goldast verließ St. Gallen im Herbst 1599.¹⁷³ Trotz der nun größeren räumlichen Distanz blieben Goldast und Schobinger über ihre philologischen Studien verbunden, und es etablierte sich zwischen beiden ein intensiver Transfer mittelalterlicher Codices und anderer historischer Dokumente.¹⁷⁴

Über die Gründe für Goldasts Weggang aus St. Gallen lassen sich nur Vermutungen anstellen. Stucki deutet in einem Brief vom Oktober 1599 an, Goldast habe darüber geklagt, dass man gegen ihn intrigiere.¹⁷⁵ R. GAMPER rechnet hingegen

165 Vgl. U. SEELBACH, in: Das Berliner Modell, S. 101, wonach Johann Philipp von Hohensax »um 1590« in den Besitz der Handschrift gelangte; vgl. weiter W. WERNER, in: KATALOG¹, S. 2f.; M. EFFINGER, in: KATALOG², S. 81; L. VOETZ, ²Der Codex, S. 121f.

166 Vgl. B. HERTENSTEIN, Joachim von Watt, S. 93.

167 Zu den Umständen der Ermordung Johann Philipps von Hohensax durch seinen Neffen vgl. H. ZELLER-WERDMÜLLER, Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 3 (1878), S. 88–92 sowie die zeitgenössischen Berichte bei [J. W. STUCKI], Narratio, S. 47–55 und in R. AEBI, Das Schloß, S. 129–132.

168 W. WERNER, in: KATALOG¹, S. 15. Die Übersendung des ›Codex Manesse‹ an Schellenberg durch Stucki ist durch einen Brief des Büsinger Pfarrers Johann Jakob Rüeger dokumentiert, in dem dieser hofft, den ›Codex Manesse‹ ebenfalls einmal einsehen zu können, vgl. W. WERNER, in: KATALOG¹, S. 15f. Zu Stuckis Verhältnis zu Rüeger vgl. J. J. MEZGER, Johann Jakob Rüger, S. 51–59.

169 Vgl. zu von Schellenbergs Titeln [M. GOLDAST VON HAIMINSFELD], Commentarius (msb 0076), fol. 289^v = S. 1310 und fol. 290^r = S. 1311; EPISTULAE 1, Nr. 45; PARAENETICI¹, S. 259; auch B. HERTENSTEIN, Joachim von Watt, S. 94.

170 Den Inhalt des Briefs druckt T. SCHIESS, in: Zu Goldasts Aufenthalt, S. 282f. ab. Goldast stellt in PARAENETICI¹, S. 271 ein Exzerpt daraus seiner Edition der Textcorpora des ›König Tirol‹, des ›Winsbecken‹ und der ›Winsbeckin‹ aus dem ›Codex Manesse‹ voran. Der Brief beweist, dass Schobinger den ›Codex Manesse‹ keinesfalls, wie R. SOKOLOWSKY, Das Aufleben, S. 2 annimmt, erst 1601 von den Freiherrn von Hohensax »entlehnte«. Goldast fertigte auch eine Abschrift von Schellenbergs Brief an, vgl. COLLECTANEA, II (msb 0091), fol. 289^v = S. 1309f.

171 Vgl. B. HERTENSTEIN, Joachim von Watt, S. 93.

172 Vgl. T. SCHIESS, in: Zu Goldasts Aufenthalt, S. 250. Mit L. VOETZ, ²Der Codex, S. 132 ist davon auszugehen, dass Schobinger ab der Übersendung des Codex durch von Schellenberg bis zu seinem Tod im Jahr 1604 »ganz offensichtlich die alleinige Verfügungsgewalt« über diesen hatte.

173 Vgl. die Adressangaben in EPISTULAE 1, Nr. 13, Nr. 14.

174 Vgl. etwa EPISTULAE 1, Nr. 45. Zu diesem Büchertransfer auch B. HERTENSTEIN, Joachim von Watt, S. 120f.

175 Vgl. EPISTULAE 1, Nr. 14: »Accepi [...] litteras tuas admodum prolixas, & querelarum multarum plenissimas, quae me non parvo affecerunt dolore. Deus perdat diabolos & calumniatores istos, qui putidissimis suis mendaciis de honestissima tua fama & existimatione detrabere, atque etiam matrem tuam honorandam à te abalienare, & inter nos quoque quasdam suspiciones spargere conantur.« – »Ich habe deinen überaus ausufernden Brief [...] voller Klagen erhalten, der mir nicht gerade wenig Kummer bereitet

damit, dass die Arbeiten, für die Schobinger Goldast hinzugezogen hatte, weitgehend abgeschlossen gewesen sein könnten.¹⁷⁶ Schon im November 1599 hielt sich Goldast jedenfalls in Genf auf¹⁷⁷ und blieb mindestens bis in den November 1602 fast durchgängig dort, was durch eine Reihe von Briefen von und an Goldast dokumentiert wird.¹⁷⁸ Am 6. April 1600 sagt Schobinger Goldast die zeitnahe Übersendung seiner offenbar noch bei ihm in St. Gallen befindlichen Arbeitsmittel zu, sodass sich Goldast spätestens zu diesem Zeitpunkt auf einen längeren Aufenthalt in Genf eingerichtet haben dürfte.¹⁷⁹ Während seiner Zeit in Genf publizierte Goldast mehrere spätantike und mittelalterliche Werke:¹⁸⁰ Unter diesen ist die noch auf Vorarbeiten im Hause Schobingers beruhende Edition mit spätantiken Texten Valerians, des Bischofs von Cemelenum,¹⁸¹ (»De Bono Disciplinae Sermo«) sowie des Isidor von Sevilla (»De Praelatis Fragmentum«) hervorzuheben. In dieser »Valerian/Isidor«-Edition druckt Goldast erstmals Zitate aus dem »Codex Manesse« ab.

An der Genfer Akademie nahm Goldast seine Studien wieder auf, sein Name erscheint im Jahr 1600 in der dortigen Matrikel.¹⁸² Bereits am 5. November 1599 teilt er in einem Brief Kaspar Waser seine – keinesfalls schmeichelhaften – ersten Eindrücke von den Genfer Professoren mit. »*Doctores Juris heic planè nulli praeter Colladonium, qui docet dudum puero mihi cognita,*« konstatiert Goldast in diesem Brief und zieht den Schluss: »*verbo dicam, reperi locum planè studijs meis incommodum, absque uno Lectio foret.*«¹⁸³

Es stellt sich die Frage, warum sich Goldast an der Genfer Akademie als Student eingeschrieben hat. Er hätte dies tun können, um dort den Doktorgrad

hat. Möge Gott jene Teufel und Intriganten verderben, die mit ihren schrecklich faulen Lügen deinen überaus ehrwürdigen Ruf und dein Ansehen zu schmälern, gar deine ehrwürdige Mutter dir zu entfremden und auch zwischen uns Misstrauen zu säen versuchen.«

176 Vgl. R. GAMPER, in: Lesen – Schreiben – Drucken, S. 76. Für die erstmals von H. CH. V. SENCKENBERG, in: *Rerum Alamannicarum Scriptorum* [3. Auflage], [I], S. 5 aufgebrachte und noch im 20. Jahrhundert von H. SCHECKER, in: *Beiträge*, S. 162 vertretene Position, Goldast habe eine *peregrinatio academica* nach Italien unternehmen wollen, habe diese jedoch in Genf vorzeitig abbrechen müssen, fehlen stichhaltige Indizien.

177 Vgl. EPISTULAE 5, Nr. 8.

178 Vgl. Kapitel 2.3.1.2.

179 Vgl. EPISTULAE 1, Nr. 20, zudem Nr. 19.

180 Für eine Liste der Publikationen Goldasts dieser Zeit vgl. G. DÜNNHAUPT, in: BHB, III, S. 1655.

181 Es handelt sich dabei um den heutigen Nizzaer Stadtteil Cimiez, vgl. L. VOETZ, *Der Codex*, S. 129.

182 Vgl. [S. STELLING-MICHAUD (Hg.)], *Le Livre du Recteur*, I, S. 131 (Nr. 1.627): »*Melior Hamenvelto Goldastus, H[elvetius] stud[iosus]*« – »schweizerischer Student Melior Goldast von Hamenvelt«. Eine genaue Monatsangabe fehlt, doch lautet der unmittelbar folgende Eintrag »*Nicolaus Boie mense Augusto an. 1600.*« – »Nicolaus Boie im Monat August des Jahres 1600«. Vier Einträge über dem Namen Goldasts ist für »*Nicolaus Claudius Sinningius Danus*« – »Nicolaus Claudius Sinningius, Däne« das Immatrikulationsdatum »*7 Kal. Quint. 1600.*«, also der 25. Juni 1600, angegeben. Goldast wird sich demnach im Juni, Juli oder August immatrikuliert haben. Vgl. hierzu auch B. HERTENSTEIN, Joachim von Watt, S. 120.

183 EPISTULAE 5, Nr. 8: »Es gibt hier überhaupt keine Rechtsgelehrten außer Colladonius, der Dinge lehrt, die mir schon längst als Junge bekannt waren«; und: »Ich will es mit einem Wort sagen: Ich habe einen für meine Studien gänzlich ungeeigneten Ort gefunden, abgesehen einzig von Lect.« Die Aussage, dass Genf mit Ausnahme seines späteren Förderers Jacques Lect für seine Studien wenig zu bieten habe, spricht ebenfalls dafür, dass Goldast schon primär zu Studienzwecken nach Genf gekommen war und sich von Anfang an auf einen längeren Aufenthalt dort eingerichtet hatte.

zu erwerben, wozu zumindest Stucki ihn nach seinem Weggang aus St. Gallen angehalten hatte.¹⁸⁴ Seine Studien in Genf brachte Goldast aber nicht zu einem formalen Abschluss.¹⁸⁵ H.-A. KOCH hat zudem eine autographe Marginalie Goldasts in dessen Privatexemplar der stumpfschen ›Chronik‹ untersucht, die nahezulegen scheint, dass Goldast keine weiteren akademischen Grade zu erwerben beabsichtigte:¹⁸⁶ In der stumpfschen ›Chronik‹ wird Goldast nämlich als »*Licentiat der Rechten*«¹⁸⁷ bezeichnet. Daneben hat Goldast in seinem Exemplar handschriftlich notiert, diesen Grad habe er ausgeschlagen, obwohl er ihm von Räten der Stadt Basel und der Stadt Genf angetragen worden sei. In einem Brief an seinen Freund und Förderer, den Heidelberger Juristen und kurpfälzischen Hofbeamten **Marquard Freher** (1565–1614)¹⁸⁸, schreibt Goldast hingegen am 27. Dezember 1605, er habe das Lizenziat sehr wohl erlangt, doch mache er sich nichts daraus, was sicherlich als Bescheidenheitstopos zu deuten ist: »*Licentiatius Juris sum: id dispaluit inter Cives. [...] Ego verò illum titulum nec moratus umquam sum, neque arrogavi, sciens prudens hodie non honori sed vitio potius a nobilibus nostratibus misomysis verti.*«¹⁸⁹ Generell ist hier auch der allmähliche Verfall des Wertes des *doctor iuris utriusque* um 1600 zu bedenken.¹⁹⁰ Wahrscheinlich hätte Goldast den Dokortitel, sofern er ihn jemals erlangt hätte, aber konsequent geführt.¹⁹¹

184 Vgl. EPISTULAE 1, Nr. 14: »*Tu fac neglectis spretisque istis diabolicorum istorum hominum calumniis in laudabilissimo hoc tuo studiorum curriculo strenuè perge, ad doctoralem dignitatem adspira [...]*« – »Du kümmer dich nicht um die Intrigen jener teuflischen Menschen und verachte sie, gehe entschlossen weiter auf dem überaus löblichen Weg deiner Studien und strebe die Doktorwürde an [...].«

185 Vgl. B. HERTENSTEIN, Joachim von Watt, S. 120.

186 Vgl. H.-A. KOCH, in: De captu, S. 183–187; die Marginalie druckten erstmals G. KNOLL, K. P. SCHMIDT, Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 5 (1980), S. 221 ab.

187 [J. STUMPF u. a.], Schweytzer Chronick, fol. 430^v.

188 Vgl. zur Person Frehers D. KORNEXL, Studien zu Marquard Freher, passim; H. JAUMANN, in: HGFN, I, S. 278; P. FUCHS, in: NDB, V, S. 292f.

189 EPISTULAE 2, fol. 14^r: »Ich bin Lizenziat des Rechts. Das hat sich unter den Bürgern weithin verbreitet. [...] Ich hatte aber weder jemals weiter etwas gegen diesen Titel noch habe ich ihn mir angemaßt, weil ich genau weiß, dass er einem heutzutage von den adligen einheimischen Musefeinden nicht als Ehre, sondern als Makel angerechnet wird.« Dasselbe Argumentationsschema – Versicherung der eigenen Geringschätzung eines Grades, den man gleichwohl besitze – weist auch ein Brief Goldasts an Georg Rem aus dem Jahr 1610 auf, vgl. M. GOLDAST VON HAIMINSFELD, [Brief an Georg Rem 9. September 1610 (G I 19)], fol. 35^v: »*Multos titulos et pomposas inscriptiones semper fugi, [...] easque sumere non mei, sed ambitiosorum et philautorum esse judicavi.*« – »Zahlreiche Titel und pompöse Amtsbezeichnungen habe ich immer gescheut [...] und sie anzunehmen nicht für meine Sache, sondern für diejenige ehrsüchtiger und selbstverliebter Menschen gehalten.« Im Anschluss weist Goldast dann auch hier darauf hin, dass er den Titel eines *Licentiatius iuris utriusque* gleichwohl erworben habe.

190 Vgl. H. MITTEIS, Deutsche Rechtsgeschichte, S. 335. Goldast selbst weist gegenüber Freher auf die Vielzahl an Juristen mit Dokortitel in Frankfurt hin, vgl. EPISTULAE 2, fol. 32^v: »*Et quod ad πρᾶξιν attinet, sunt in hac urbe praeter Procuratores et Notarios innumerabiles, amplius viginti quinque rabulae forenses, qui Doctoris titulo salutantur.*« – »Und was die Praxis betrifft, so gibt es in dieser Stadt außer unzähligen Prokuristen und Notaren mehr als 25 Rechtsverdreher bei Gericht, die sich mit dem Dokortitel grüßen lassen.«

191 Goldast selbst scheint sich nur sehr selten, etwa im Widmungsexemplar seiner ›Suevicarum Rerum Scriptorum‹ für das Memminger Gymnasium, als »*V. I. D.*« – *Vriusque Iuris Doctor* – bezeichnet zu haben. Darüber hinaus wird ihm der Doktorgrad gelegentlich von Korrespondenzpartnern zugesprochen, vgl. EPISTULAE 1, Nr. 77, 83 (Gratulation zum Erreichen des Grades), 110 und 131

Eine Unterkunft fand Goldast in Genf zunächst im Haus Samuel Bruns. Seinen Aufenthalt dort finanzierte er über den Unterricht anderer Studenten. In seinem Brief vom 5. November 1599 bietet er Kaspar Waser brieflich an, seinen Mitbewohner im Hause Bruns, Johann Konrad Wüst, zu unterrichten, was dann auch zustande kam.¹⁹² Schon bald aber verließ Goldast zusammen mit Wüst seine Unterkunft bei Brun wieder, weil ihm die dortige Wohnsituation unerträglich schien.¹⁹³ Auch über eine neue Unterkunft bei Johannes Servinus klagt Goldast brieflich, er lebe dort »*miserior Hecale Callimachi*«¹⁹⁴. Erst mit seinem Einzug in das Haus des Juristen Jacques Lect scheint Goldast eine dauerhaft akzeptable Unterkunft in Genf gefunden zu haben. Er wohnte dort während des größten Teils seines Aufenthalts in Genf und unterrichtete auch hier Studenten.¹⁹⁵

Nach seinem Weggang aus Genf verließ Goldast die Schweiz für einige Monate und trat in den Dienst des Herzogs von Bouillon, Henri de La Tour d’Auvergne.¹⁹⁶ Belegt ist dies durch einen Brief Schobingers an Goldast vom 1. März 1603, demzufolge Stucki Schobinger mitgeteilt habe, Goldast sei »*à secretis [...], Bullonio Duci, Lectii commendatione, constitutu[s]*«¹⁹⁷. In dieser Funktion eines »Geheimrats« reiste er mit dem Herzog nach Hessen und in die Kurpfalz. Diese Tätigkeit kann Goldast aber nur einige Wochen lang ausgeübt haben, erwähnt doch Schobinger noch in demselben Brief, dass Goldast ihn mit einem Schreiben aus Frankfurt, das ihn am 16. Februar 1603 erreichte, über das Ende seiner Anstellung beim Herzog informiert habe. Die Quellenlage der Briefe macht für das Frühjahr 1603 trotzdem Heidelberg als vornehmlichen Aufenthaltsort Goldasts wahrscheinlich.¹⁹⁸ In die Kurpfalz, die unter Friedrich III. in der zweiten Hälfte

(Antwortschreiben zur Übersendung der »Suevicarum Rerum Scriptorum«). Andere Titel, die er erworben habe, etwa den eines kurfürstlichen Pfälzischen Rats, gibt Goldast durchaus an, vgl. etwa VERANTWORTUNG, S. 17.

192 Vgl. EPISTULAE 5, Nr. 8 sowie für die Zusage zu diesem Angebot EPISTULAE 1, Nr. 16. Eine Entlohnung für den Unterricht erhielt Goldast allerdings offenbar lange nicht, vgl. EPISTULAE 5, Nr. 10.

193 EPISTULAE 5, Nr. 9: »*Cubile etenim nostrum undique patebat accessui; [...] In exitu eius itineris [...] maeniana sunt ante fenestras chartaceas Musaei mei, in quibus totos dies pueri petulantes, liberi et familia domestica Musas nostras turbabant strepando, ludendo, vociferando. Infra nos culina erat, ex qua non dicam quamti foetores et olores [sic!] susum ascenderint*« – »Unsere Bettstatt war nämlich von allen Seiten her zugänglich; [...] Am Ausgang zu dieser Gasse [...] sind Balkone vor den Papierfenstern meines Musentempels, auf denen alle Tage übermütige Jungen, Kinder und die Familie des Hauses unsere Musen mit ihrem Lärmen, Spielen und Herumschreien aufgebracht haben. Unter uns war die Küche; ich will gar nicht sagen, was für Gestänke und Dünste daraus aufgestiegen sind.«

194 EPISTULAE 5, Nr. 9: »ärmlicher als die Hecale des Kallimachos.«

195 Vgl. R. GAMPER, in: Lesen – Schreiben – Drucken, S. 77.

196 Vgl. T. SCHIESS, in: Zu Goldasts Aufenthalt, S. 253, Anm. 2. Der Herzog war ein Onkel Friedrichs V., des späteren Kurfürsten von der Pfalz, vgl. L. VOETZ, ²Der Codex, S. 137.

197 EPISTULAE 1, Nr. 79: »beim Herzog von Bouillon auf Empfehlung Lects als Geheimrat angestellt worden«. In der Literatur seit B. HERTENSTEIN wird diese Episode häufig fälschlich auf das Jahr 1604 datiert, vgl. B. HERTENSTEIN, Joachim von Watt, S. 120, der zum Nachweis einer Datierung auf das Jahr 1604 auf R. AEBI, Das Schloß, S. 155f. verweist, wo sich allerdings überhaupt kein Hinweis auf Goldasts Tätigkeit im Dienste des Herzogs findet.

198 Vgl. die nach Heidelberg adressierten Briefe an Goldast bei EPISTULAE 1, Nr. 79 (1. März 1603), 93 (14. April 1603), 94 (18. Juni 1603) und 78 (20. Juni 1603).

des 16. Jahrhunderts zum Calvinismus übergetreten war,¹⁹⁹ hatte Goldast schon vor diesem Aufenthalt einige Kontakte (etwa Paul Melissus, Jan Gruter, Marquard Freher)²⁰⁰, die nun vertieft wurden. In Heidelberg erwarb Goldast jedoch nicht, wie vor allem die ältere Forschung annahm,²⁰¹ den Titel eines *doctor iuris utriusque*, war er doch an der dortigen Universität niemals eingeschrieben.²⁰²

Spätestens seit Juli 1603 hielt sich Goldast mindestens bis zum November erneut vornehmlich in St. Gallen auf und wohnte wiederum bei Schobinger.²⁰³ Hier setzte er seine philologischen Arbeiten fort. Unter anderem unterstützte er Schobinger weiter bei dessen Editionsplänen für die Werke Watts²⁰⁴ und bereitete zudem auch seine ›Paraenetic‹ vor, in denen er 1604 eine Reihe lateinischer Autoren, aber auch erstmals drei vollständige Textcorpora aus dem ›Codex Manesse‹ edierte. Die Arbeiten müssen zunächst schnell vorangeschritten sein, denn Goldast berichtet Freher bereits am 8. November 1603 von der geplanten Edition der deutschsprachigen Texte in den ›Paraenetic‹ und übersendet ihm das hierfür geplante Frontispiz.²⁰⁵ In einem Brief vom Dezember 1603 drängt Schobinger Goldast auf baldige endgültige Fertigstellung und Übersendung der ›Paraenetic‹.²⁰⁶ Der Druck kam jedoch erst Mitte des Jahres 1604 zustande.²⁰⁷

Ende des Jahres 1603 erreichte Schobinger sein lange verfolgtes Ziel, Goldast eine Anstellung auf der Burg Forstegg als Erzieher des Sohns des ermordeten

199 Vgl. J. WHALEY, Germany, I, S. 349.

200 Vgl. etwa EPISTULAE 1, Nr. 47 und 48 (von Paul Melissus), Nr. 53, 54 und 57 (von Jan Gruter) und Nr. 40, 44 und 46 = EPISTULAE 3, fol. 38^r bis 39^v (von Marquard Freher).

201 Vgl. H. SCHECKER, in: Beiträge, S. 163 und insbesondere S. 179, wo der 21. Juni 1603 als Datum der Promotion genannt wird. In den Quellen fehlt hierzu jeder Hinweis, am wahrscheinlichsten handelt es sich um eine Fehllesung von H. Ch. v. SENCKENBERG, in: Rerum Alamannicarum Scriptores [3. Auflage], [I], S. 6. Auch T. SCHIESS, in: Zu Goldasts Aufenthalt, S. 253 nimmt eine Promotion Goldasts in Heidelberg an; zum Teil findet sich die Auffassung, Goldast habe in Heidelberg den Doktorgrad erlangt, noch in jüngeren Beiträgen, vgl. R. HOKE, in: Handwörterbuch (2. Auflage), II, Sp. 446.

202 Vgl. [G. TOEPKE (Hg.)], Die Matrikel der Universität Heidelberg, II, S. 215–219.

203 Vgl. EPISTULAE 1, Nr. 82 (datiert auf den 22. Juli 1603), EPISTULAE 3, fol. 329^r bis 333^v (datiert auf den 26. November 1603) sowie auch REPLICATIO, S. 115, wo Goldast über den November 1603 bemerkt, er habe in dieser Zeit das Kloster St. Gallen täglich aufgesucht.

204 Dies ist etwa aus einem Brief Wasers vom 22. Juli 1603 ersichtlich, vgl. EPISTULAE 1, Nr. 82: »*De operibus maximi Vadiani n hil [sic!] dum certii respondit Typographus.*« – »Bezüglich der Werke des großen von Watt hat der Drucker noch nichts Sicheres geantwortet.«

205 Vgl. EPISTULAE 2, fol. 11^r: »*Quó otio meo inter negotia usus sim, ex opusculis vides, quorum frontispicium mitto. Ad Tyrolem et Winsbekios, scriptores Germanicos, doceo, quae tu [...] fassus ignorare.*« – »Wozu ich meine Freizeit zwischen meiner Arbeit genutzt habe, kannst du anhand der kleinen Werke sehen, deren Frontispiz ich dir schicke. Zu den deutschen Autoren ›Tiro‹ und den ›Winsbecken‹ lege ich das dar, wovon du [...] gestanden hast, dass du es nicht kennst.« Ein bereits auf den Oktober 1603 datierter Brief Jodokus Metzlers, in dem dieser Goldast seine Hochachtung für die ›Paraenetic‹ ausspricht, ist in der Briefsammlung Thulemeyers möglicherweise falsch datiert, vgl. EPISTULAE 1, Nr. 81.

206 Vgl. EPISTULAE 1, Nr. 85: »*Paraeneticos, cum primum absolveris, fac habeam, ita me urguet Typographus.*« – »Sobald du die ›Paraenetic‹ fertiggestellt hast, gib sie mir, der Drucker drängt mich so sehr.«

207 Vgl. Kapitel 3.2.2.2.

Johann Philipp von Hohensax, des 1592²⁰⁸ geborenen Friedrich Ludwig, zu vermitteln. Bereits am 17. Februar 1602 hatte er geplant, über die verwitwete Freifrau von Hohensax und Freher beim Heidelberger Kurfürsten, dem Paten²⁰⁹ Friedrich Ludwigs, darauf hinzuwirken, dass dieser Goldast die Erziehung Friedrich Ludwigs für einen geplanten Aufenthalt in Heidelberg im Sommer 1602 übertrüge.²¹⁰ Nachdem sich dieser Aufenthalt verschoben hatte und Goldast im Jahr darauf selbst mit dem Herzog von Bouillon nach Heidelberg gereist war, hoffte Schobinger Anfang März 1603, Goldast immerhin im kommenden Frühjahr »*omnibus modis*« als Erzieher Friedrich Ludwigs installieren zu können.²¹¹ Es ist nicht mit Sicherheit auszumachen, ob hiermit noch das Frühjahr 1603 oder bereits das Jahr 1604 gemeint ist.²¹² Die Erzieherstelle trat Goldast dann zu Beginn des Jahres 1604 an.²¹³ Bereits im Dezember 1603 hatte er für seine neue Tätigkeit auf der Burg Forstegg Quartier bezogen,²¹⁴ obwohl er die Stelle offenbar nur ungern annahm: »*Quibus rebus transactis supererat negotium Hohensaxense. a quo inde usque ab adventu meo abhorruui, cui pro dicto aureo monte petrosum saxum oblatum. Nunc demum, hoc est mense isto Novembri, Comitissa cum Schobingero acrius instare meque precibus et pretio sollicitare coepit, operam meam sibi oblocarem cum in Filij institutione tum etiam vel in primo stlitibus iudicandis.*«²¹⁵ Auch nach dem Ende seines zweiten längeren Aufenthalts in St. Gallen konnte Goldast somit während seiner Anstellung auf der Burg Forstegg möglicherweise noch

208 Vgl. [J. W. STUCKI], Narratio, S. 34, S. 73.

209 Vgl. [J. W. STUCKI], Narratio, S. 34f., S. 73.

210 Vgl. EPISTULAE 1, Nr. 58 = EPISTULAE 3, fol. 270^r bis 271^r: »[...] quod ab Electore in cujus arbitrio hoc situm est, facile obtinebit generosa pueri mater, ad Grijnradium super eo scriptura & ego simul ad Freherum [...]« – »[...] was die adlige Mutter des Jungen leicht beim Kurfürsten, in dessen Entscheidungsgewalt dies liegt, erreichen wird, die deswegen an von Grünrade schreiben wird und ich zugleich an Freher [...]«.

211 Vgl. EPISTULAE 1, Nr. 79: »nisi uberior aliqua detur occasio pupillo ab Hohensaxo, de quo aliàs spem feci, praefectum te omnibus modis cuperem, is annuente Deo Heidelbergam proximo vere, certò mittetur.« – »Wenn sich nicht eine bessere Gelegenheit bietet, würde ich mir mit allen Mitteln wünschen, dass dir die Aufsicht über den Waisenknaben von Hohensax übertragen wird, bezüglich dessen ich dir an anderer Stelle Hoffnung gemacht habe. So Gott will, wird er gewiss kommendes Frühjahr nach Heidelberg geschickt.«

212 In EPISTULAE 1, Nr. 87, erwähnt Schobinger am 4. Februar 1604 einen geplanten Aufbruch Goldasts in die (Kur-)Pfalz: »ante discessum tuum in Palatinatum« – »vor deinem Aufbruch in die (Kur-)Pfalz.«

213 Vgl. EPISTULAE 2, fol. 11^r: »Condixi; quod Deus benè vertat, cum novo anno novum periculum incopturus sim.« – »Ich habe [die Erzieherstelle] zugesagt; Gott möge es zum Guten kehren, weil ich mich also im neuen Jahr in eine neue Gefahr begeben werde.«

214 Vgl. EPISTULAE 1, Nr. 85 vom 18. Dezember 1603: Schobinger schreibt Goldast hier bereits auf die Forstegg und erkundigt sich danach, ob die Übersendung seiner Arbeitsmaterialien problemlos verlaufen sei.

215 EPISTULAE 2, fol. 11^r: »Nachdem diese Angelegenheiten erledigt waren, blieb noch das Projekt Hohensax übrig. Davor hat mir seit meiner Ankunft gegraut, hatte man mir doch statt des versprochenen Berges aus Gold einen steinigen Felsen gegeben. Gerade erst, also just in diesem November, hat die Freifrau mit Schobinger angefangen, mich recht heftig zu bedrängen und mit Bitten und Geldversprechungen dazu zu bringen, ich solle ihr meine Dienste sowohl in der Unterrichtung ihres Sohnes als auch besonders in der Beurteilung von Rechtsstreitigkeiten leisten.«

gelegentlich bei Schobinger auf den ›Codex Manesse‹ zugreifen, der nur eine Tagesreise von ihm entfernt war.²¹⁶

1.2.2.4 Ende der ›Schweizer Zeit‹

Mehrere Entwicklungen der Jahre 1604 und 1605 beendeten Goldasts ›Schweizer Zeit‹, führten zu seinem Weggang nach Frankfurt und setzten seinem Zugriff auf den ›Codex Manesse‹ ein Ende. Mitte 1604 hatte Goldast zunächst den Tod seines Förderers und Freundes Bartholomäus Schobinger zu verkräften.²¹⁷ Die Nachricht wurde ihm am 9. Juli 1604 von Schobingers Neffen²¹⁸ Sebastian übermittelt.²¹⁹ Zuvor hatte sich Bartholomäus Schobinger zwar schon einmal von einer schweren Erkrankung erholt,²²⁰ doch war Goldast bekannt, dass sich der Gesundheitszustand seines Mentors zwischenzeitlich wieder bedenklich verschlechtert hatte.²²¹ Nach dessen Tod wurde Goldast mit der Fortführung der durch ihn und Schobinger betriebenen Editionsarbeiten an den Werken Watts beauftragt; bei seinem Umzug nach Frankfurt nahm er daher die zugehörigen Arbeitsmaterialien mit.²²² Dort publizierte er 1606 im dritten Band seiner Quellenedition ›Alamannicarum Rerum Scriptores‹ Watts ›Farrago Antiquitatum Alamannicarum‹ nebst Erläuterungen des verstorbenen Schobinger.

Eng mit dem Tod Schobingers verbunden ist der ›St. Galler Prozess‹, eine juristische Auseinandersetzung des Jahres 1605 zwischen Goldast und dem Rat der Stadt St. Gallen; sie beendete Goldasts inhaltliche Auseinandersetzung mit dem ›Codex Manesse‹ in St. Gallen.²²³ Nachdem der Rat aufgrund des schlechten Ordnungszustands der städtischen Bibliothek, die zu dieser Zeit in einem an die Kirche St. Mangen angrenzenden Gewölbe untergebracht war,²²⁴ bereits am 3. Mai 1604 eine Neuordnung der Bestände angeordnet hatte,²²⁵ ergab eine Begehung nach dem Tod Schobingers, dass sich die Bücherei in einem desolaten

216 Vgl. auch T. BULANG, in: Theorien, Methoden und Praktiken, S. 210f.

217 Vgl. Goldasts Klage über den Tod Schobingers noch zwei Jahre später in EPISTULAE 2, fol. 32r: »Vnum mihi amicū [deus] dederat, hominem sincerum et apertum.« – »Einen [einzig]en Freund hatte [Gott] mir gegeben, einen aufrichtigen und offenen Menschen.«

218 Vgl. B. HERTENSTEIN, Joachim von Watt, S. 94.

219 Vgl. EPISTULAE 1, Nr. 92. Als Todesdatum nennt Sebastian Schobinger »5. Kal. Jul.«, also den 27. Juni 1604. T. SCHIESS, in: Zu Goldasts Aufenthalt, S. 256 setzt Schobingers Tod auf den »27. Juni/7. Juli 1604« an, weil in St. Gallen lange Zeit noch der Julianische Kalender verwendet worden sei. B. HERTENSTEIN, Joachim von Watt, S. 96, Anm. 18 argumentiert für eine Interpretation des Datums als Angabe nach dem Julianischen Kalender, womit Schobinger also nach dem Gregorianischen Kalender am 7. Juli 1604 gestorben wäre.

220 Vgl. EPISTULAE 1, Nr. 88 sowie R. GAMPER, in: Lesen – Schreiben – Drucken, S. 77.

221 Vgl. EPISTULAE 4, fol. 17^{rv}.

222 Vgl. R. GAMPER, in: Lesen – Schreiben – Drucken, S. 78.

223 Vgl. zum Prozess insbesondere T. SCHIESS, in: Zu Goldasts Aufenthalt, passim; auch G. C. SCHERER, Die Stadtbibliothek St. Gallen (Vadiana), S. 16; L. VOETZ, ²Der Codex, S. 127–129.

224 Vgl. hierzu G. C. SCHERER, Die Stadtbibliothek St. Gallen (Vadiana), S. 14f.; [G. GAMPER, R. GAMPER (Hgg.)], Katalog der Inkunabeln, S. 14.

225 Vgl. G. C. SCHERER, Die Stadtbibliothek St. Gallen (Vadiana), S. 15.

Zustand befand und dass aus zahlreichen Büchern Seiten herausgeschnitten worden waren.²²⁶ Im Jahr 1605 wurde daher durch den Rat der Stadt eine siebenköpfige²²⁷ Untersuchungskommission eingesetzt, die Anfang Juli eine Zeugenbefragung durchführte. Die Zeugenaussagen legten eindeutig nahe, dass Schobinger und Goldast für die Schäden in der Bibliothek maßgeblich verantwortlich seien,²²⁸ wiewohl der direkte Vorwurf der Sachbeschädigung beziehungsweise des Diebstahls im Hinblick auf das Renommee der beiden Hauptverdächtigen vermieden wurde.²²⁹ So gab der Zeuge Lorentz Rotmund zu Protokoll: »Nachdem der Guldinast den schlüssel von Doctor Schobinger empfangen, sie Guldinast gar unordenlich mit den büchern umgangen. Der Guldinast habe einsmals [...] zu im, Doctor [d. i. Rotmund], gredt: waß es konne schaden, wann schon einer ein Tractätlein uß einer liberei (hiemit die z'Hoff vermeldt) hinweg neme; die Mönche studieren nit; ime und etwan andren guten gselln konne es z'nutz komen [...].«²³⁰

Im Verlauf der für Schobinger und Goldast kompromittierenden Untersuchungen wurden deren private Bücher durch die Stadt St. Gallen konfisziert,²³¹ ein formales Verfahren wurde eingeleitet und Goldast nach St. Gallen bestellt, wo er sich persönlich auf der Kanzlei und vor dem Rat der Stadt in einem Verhör zu verantworten hatte.²³² Goldast hielt sich zu diesem Zweck im Juli und August 1605 erneut in St. Gallen auf.²³³ Seine Verteidigungsschrift, die ›Verantwortung und entschuldigung Melchior Goldasts von Bischofszell wegen der Bücher zu Sant Mangel‹ (Abb. 2), wird heute im Stadtarchiv St. Gallen aufbewahrt und ist im Materialienband der vorliegenden Untersuchung transkribiert.²³⁴ Sie steht in der Tradition des *genus iudiciale* und lässt Goldast deutlich als ausgebildeten Juristen erkennen.

Gleich zu Beginn seiner ›Verantwortung‹ verweist Goldast darauf, dass Schobingers und sein Umgang mit den Büchern der städtischen Bibliothek schon während seines ersten Aufenthalts in St. Gallen im Jahr 1599 bekannt gewesen

226 Vgl. T. SCHIESS, in: Zu Goldasts Aufenthalt, S. 256.

227 Vgl. G. C. SCHERER, Die Stadtbibliothek St. Gallen (Vadiana), S. 15f.

228 Vgl. T. SCHIESS, in: Zu Goldasts Aufenthalt, S. 256f.; auch G. C. SCHERER, Die Stadtbibliothek St. Gallen (Vadiana), S. 16.

229 Vgl. für diese Erklärung L. VOETZ, ²Der Codex, S. 127.

230 Zitiert nach T. SCHIESS, in: Zu Goldasts Aufenthalt, S. 284, der die Aussagen aller Zeugen aus dem Verordnenbuch der Stadt St. Gallen abdruckt. Die »liberei [...] z'Hoff« ist die Bücherei der Fürst- abtei, also die heutige Stiftsbibliothek.

231 Vgl. T. SCHIESS, in: Zu Goldasts Aufenthalt, S. 258.

232 Vgl. T. SCHIESS, in: Zu Goldasts Aufenthalt, S. 258.

233 Dass er wohl nicht erst Anfang August 1605 in St. Gallen ankam, wie R. GAMPER, in: Lesen – Schreiben – Drucken, S. 79 annimmt, ist aus einem Brief an Freher vom 26. August 1605 aus St. Gallen zu ersehen, in dem Goldast schreibt: »Seriüs tandem ad has oras quàm existimaveram, et non nisi superiori mense Julio.« – »Endlich, später, als ich geglaubt hatte, und erst im vergangenen Juli bin ich an den hiesigen Gestaden angekommen.«

234 Vgl. VERANTWORTUNG. Für die freundliche Übersendung eines Digitalisats der ›Verantwortung‹ danke ich dem Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen sehr herzlich; den Inhalt der ›Verantwortung‹ hat T. SCHIESS, in: Zu Goldasts Aufenthalt, S. 258–267 paraphrasiert. Für eine vollständige Transkription der ›Verantwortung‹ vgl. Kapitel 5.2.3.2 des Materialienbands.

sei und man ihn deswegen auch zur Rede gestellt habe. Jedoch habe zu Schobingers Lebzeiten niemand gewagt, diesen, den Urheber des monierten Vorgehens, zu belangen.²³⁵ Zwar habe er, Goldast, Bücher aus der Bibliothek geholt und daraus auch Seiten ausgeschnitten, doch habe er in allem nur nach dem Willen des verstorbenen Schobinger gehandelt. Dass das Ausschneiden nicht heimlich gegen Schobingers Willen, sondern auf dessen Veranlassung geschehen sei, könne man schon daran sehen, dass er, Goldast, bei diesem »kein kisten, trog, laden, oder der gleichen gehabt« habe, »dabin ich sie hette verstossen vnd verhaltten können«²³⁶. Davon, dass er von sich aus mit Büchern grundsätzlich einen tadellosen Umgang pflege, könne man sich überzeugen durch Erkundigungen in den Bibliotheken »zu Losannen, zu Bern, zu Zürich (welliche Statt ihr Bibliothecam mir nicht allein vertraut, sondern auch buecher darauß nach Bischoffzell vnd hieber in diese Statt folgen lassen), zu Franckfurt am Mein, vnd endtlichen auch zu Heidelberg«²³⁷. Schobinger und auf dessen Geheiß auch er selbst seien in der beanstandeten Weise mit den Büchern verfahren, weil Schobinger nach seiner schweren Erkrankung »zwey löbliche vnd dem gemeinen regiment, Kirchen vnd schulen nutzliche werckh«²³⁸ – die Editionsarbeiten an den Werken Watts und am ›Codex Manesse‹ – schnell zu Ende habe bringen wollen. Goldast fordert daher den Rat dazu auf, »die sach nicht so hoch vnd schwer zugemuet zufueren, oder darinn auß bitterlichem hertzen handlen.[.]«²³⁹ Die Verteidigungsschrift kulminiert in einer fiktiven Prosopopöie des verstorbenen und noch immer hochgeschätzten St. Galler Bürgermeisters Watt, in der Goldast diesen darüber klagen lässt, dass der Stadtrat danach trachte, Goldast, der ihn »bieß in den himmel hatt wöllen erbaben«²⁴⁰, in die Hölle hinabzustürzen. Abschließend plädiert Goldast dafür, der Rat solle ihn »auß dem gelübt, so ich nun zum anderen mal statt gethan, frey erkennen, vnd den auff die buecher angelegten arrest ohn alle gefeerde auffthun, dieselbige zu meiner vnd meiner Herren geschefften folgen vnd fahren lassen.«²⁴¹

In seiner Urteilschrift, der auf den 25. Juli 1605 datierten ›Sentenz von Burgermeister und Rath der Stadt St Gallen, uber den Schaden den Melchior Goldast

235 Vgl. VERANTWORTUNG, S. 1: »Darauff werden die gelebrten antwortten, das sie es albereit anno 99. gewust, vnd mich deß orts halben zu reed samptlich gesetzt: aber als ich sie auff den H. Doctor, welches diener ich mich nante, weiset, wolt sich kein person finden lassen, die ime solliches fürbielte, ansehent den grim so er wider sie gefasset, als ich ime dieß der gelebrten fürbringe referierte.« Darauf, dass es bereits 1599 Vorwürfe gegeben habe, spielt Goldast in der ›Verantwortung‹ später anscheinend erneut an: »Gleicher weiß hat es auch mit dem aufschneiden der buecher ein gestalt, welche zum theil von seinen eignen, zum theil durch meine händ, wie ich vor der zeit bekent vnd noch vnlaugbar bin, geschehen vnd vollbracht worden.« (S. 4) – »Hab ichs aber in sein schreibstuben getragen vnd für seine augen gelegt, was, meint ihr, wurde er darzu gesagt vnd mit was worten mich begruesst haben, als auff den die schuld ein mahl erwachsen vnd deß schlussels halben mueste rechenschafft geben?« (S. 6).

236 VERANTWORTUNG, S. 6.

237 VERANTWORTUNG, S. 7.

238 VERANTWORTUNG, S. 10. Zur Umsetzung dieser Ankündigung bezüglich Joachim von Watt vgl. Kapitel 3.2.3.1.

239 VERANTWORTUNG, S. 15.

240 VERANTWORTUNG, S. 16.

241 VERANTWORTUNG, S. 17.

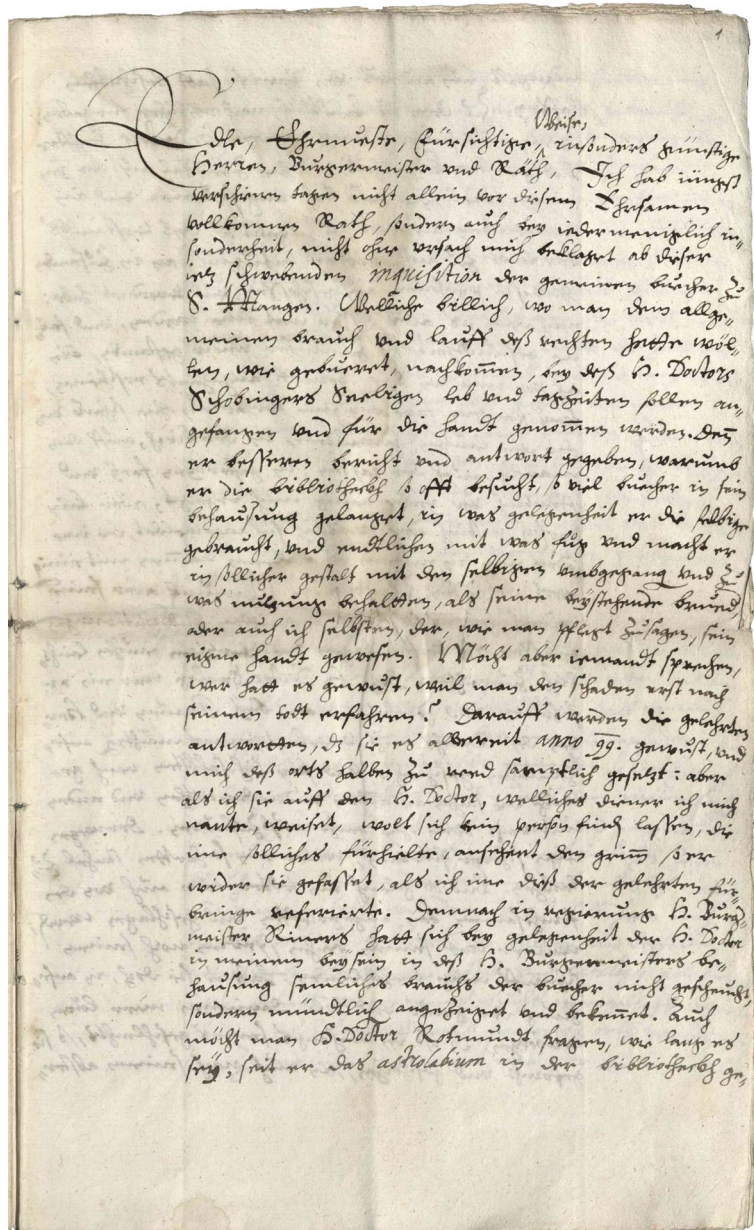


Abb. 2: Anfang der ›Verantwortung‹ Goldasts im ›St. Galler Prozess‹
(VERANTWORTUNG, S. 1)

in der öffentlichen Bibliothek angerichtet hatte²⁴², verfügte der Rat der Stadt St. Gallen, dass gegen Goldast keine weiteren Schritte eingeleitet werden sollten, weil Schobinger bereits verstorben sei und Goldast noch für weitere Aufgaben gebraucht werde.²⁴³ Dieses Urteil erging jedoch unter der doppelten Bedingung, dass Goldast erstens alle noch in seinem Besitz befindlichen Bücher aus dem Bestand der städtischen Bibliothek bei St. Mangen zurückgeben oder davon Anzeige machen müsse und zweitens von der Einreichung weiterer Schriften wie der ›Verantwortung‹ gegen den St. Galler Rat absehe. Zugleich wurde Goldast erlaubt, mit seiner eigenen Bibliothek »*vnuerbindert*«²⁴⁴ zu verfahren, wenn er diese Bedingungen akzeptiere.

Goldast willigte offenbar ein, und tatsächlich blieben nach dem Prozess »nur wenige versprengte Einzelstücke aus der städtischen Bibliothek als Diebesgut in seinem Besitz«²⁴⁵. G. CASPARY weist darauf hin, dass Schobingers und Goldasts Umgang mit Handschriften durchaus späthumanistischen Gepflogenheiten entsprechen und das Ziel verfolgt habe, die entsprechenden Handschriften durch Edition größeren Personenkreisen zugänglich zu machen.²⁴⁶ Mit gezieltem Diebstahl habe jedoch die »Vorgehensweise Goldasts [...] ebenso wenig zu tun wie die der Mehrzahl seiner Kollegen«²⁴⁷. In der Tat muss die Forschung bei der Beurteilung Goldasts die spezifischen (proto)philologischen Arbeitstechniken um das Jahr 1600 berücksichtigen. Doch liefert gerade der ›St. Galler Prozess‹ ein instruktives Beispiel dafür, dass Praktiken wie das Ausschneiden oder die unkonventionelle Aneignung von Büchern zwar in späthumanistischer Zeit nicht unüblich waren, jedoch selbst von Zeitgenossen durchaus kritisch betrachtet wurden.²⁴⁸

Goldasts Vorgehen würde insgesamt in vorteilhafterem Licht erscheinen, wenn sich außer erwiesenen Bücherentwendungen auch Fälle wie der bei P. OSTERWALDER geschilderte, wonach Goldast der St. Galler Stiftsbibliothek die verlorene Handschrift des ›Liber Benedictionum‹ Ekkehards IV. wiederbeschafft habe,²⁴⁹ bestätigen würden. Der spätere Stiftsbibliothekar Jodokus Metzler

242 Vgl. SENTENZ; für die freundliche Übersendung eines Digitalisats der ›Sentenz‹ danke ich dem Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen sehr herzlich; den Inhalt der ›Sentenz‹ hat T. SCHIESS, in: Zu Goldasts Aufenthalt, S. 267–272 paraphrasiert.

243 In der Folge des Verfahrens wurden durch den Rat noch im Jahr 1605 strenge Regularien zum Gebrauch der Bibliothek erlassen, um vergleichbare Fälle in der Zukunft zu verhindern; vgl. G. C. SCHERER, Die Stadtbibliothek St. Gallen (Vadiana), S. 17 sowie den dortigen Anhang 5, S. 75f. mit der Transkription einer entsprechenden Verordnung.

244 SENTENZ, S. 19; vgl. T. SCHIESS, in: Zu Goldasts Aufenthalt, S. 272.

245 R. GAMPER, in: Lesen – Schreiben – Drucken, S. 83.

246 Vgl. G. CASPARY, Späthumanismus, S. 33.

247 G. CASPARY, Späthumanismus, S. 34.

248 So auch M. WEHRLI, in: KOMMENTARBAD, S. 148: »Die gelehrte Leidenschaft führt zur Hinterziehung von Handschriften [...]. Wie der St. Galler Prozeß gezeigt hat, war dies vermutlich weder durch die largeren Auffassungen der Zeit [...] noch durch die Unordnung der St. Galler Bibliotheken ganz zu entschuldigen.«

249 Vgl. P. OSTERWALDER, Das althochdeutsche Galluslied, S. 262f. und vor ihm schon E. DÜMLER, Zeitschrift für deutsches Altertum 14 (1869), S. 29. Es soll sich um den ›Liber Benedictionum‹ Ekkehards IV. gehandelt haben, vgl. [EKKEHARD IV.], Liber (Cod. Sang. 393). In ARS, I, S. 3 nimmt Goldast selbst auf diese Handschrift Bezug als eine, »[...] *quem ante hos annos Monasterio S. Galli dedicauimus*« – »[...] die ich vor einigen Jahren dem Kloster St. Gallen geschenkt habe«.

(1574–1639)²⁵⁰ dankt jedoch in einem Brief an Goldast von 1599 lediglich für die Rücksendung der Handschrift, die Goldast aus der Bibliothek entliehen habe, lässt aber eine Restitution gänzlich unerwähnt.²⁵¹ So ist denn trotz einer gewissen Berechtigung von Relativierungs- und Rehabilitierungsversuchen ebenfalls nicht ganz zu Unrecht der »Schatten einer umfangreichen Manuskriptentfremdung«²⁵² in der germanistischen Forschung nie ganz von Goldast gewichen.

Als letzter Faktor für Goldasts Weggang aus der Schweiz nach Frankfurt tritt neben den persönlichen – Schobingers Tod – und den juristischen – den ›St. Galler Prozess‹ – ein konfessionspolitischer, nämlich Spannungen mit dem Bischof von Konstanz und dem Abt von St. Gallen.²⁵³ Goldast selbst bewertet diese retrospektiv in einem Brief an Georg Rem aus dem Jahr 1610 als ausschlaggebend für seinen Weggang.²⁵⁴ Zudem bestätigen einige Briefe an Freher aus den Jahren 1605 und 1606,²⁵⁵ dass Goldast als Calvinist in seiner nordostschweizerischen Heimat schwer an dem im Zuge der Gegenreformation erstarkten Einfluss der Katholiken trug: In St. Gallen übte Jakob Fugger (1567–1626)²⁵⁶, der seit dem Jahr 1604 Bischof von Konstanz war, großen Einfluss aus.²⁵⁷ Der St. Galler Abt, Bernhard Müller (1557–1630)²⁵⁸, war »überzeugter Anhänger der Jesuiten«²⁵⁹.

Aufgrund dieser Angabe notierte der St. Galler Stiftsbibliothekar Ildefons von Arx im 19. Jahrhundert auf dem Vorsatzblatt der Handschrift, dass diese »[...] *pervenit dein in manus Goldasti, qui eum circa 1604 Monasterio S. Galli dedicavit*[.]« – »[...] daraufhin in die Hände Goldasts gelangte, der sie um 1604 dem Kloster St. Gallen schenkte[.]«

250 Vgl. zur Biographie Metzlers F. X. BISCHOF, in: HLS, VIII, S. 513.

251 Vgl. EPISTULAE 1, Nr. 10. In dem Brief vom 19. Juni 1599 beantwortet Metzler Goldast einige Fragen zum ›Liber Benedictionum‹, »[...] *quem simul cum reliquis ex Bibliotheca nostra à te asportatum, cum scheda tua ad me remisisti*« – »[...] den du, nachdem er zusammen mit den anderen von dir aus unserer Bibliothek entliehen worden war, mit deinem Schreiben an mich zurückgeschickt hast«. Eine Prüfung weiterer Beispiele für einen generösen Umgang Goldasts mit eigenen Büchern, wie das bei W. SIEBERT, *Der Weg*, S. 91 geschilderte, wonach Goldast in späteren Jahren »die in Rinteln fehlende Universitätsbibliothek durch Leihgaben aus seiner eigenen Bücherei« ersetzt habe, steht noch aus.

252 St. SONDEREGGER, *Schatzkammer*, S. 35.

253 G. CASPARY, *Späthumanismus*, S. 36 nennt als weiteren Grund für Goldasts Weggang nach Frankfurt »die nicht ganz unbegründete Hoffnung Goldasts auf eine Anstellung am kurpfälzischen Hof im nahen Heidelberg«, die sich allerdings zerschlug.

254 Vgl. M. GOLDAST VON HAIMINSFELD, [Brief an Georg Rem 9. September 1610 (G I 19)], *fol. 34ʳ*: »*Ego Jesu Christi exsul ab Abbate S. Galli et Episcopo Constantiensi Jesuitarum opera atque magisterio cedere ex patria iussu cum sumptuosissima mea bibliotheca in hanc urbem [d. i. Frankfurt] concessi*.« – »Ich bin, nachdem mir als Landesflüchtigem Jesu Christi durch Tat und Rat der Jesuiten vom Abt von St. Gallen und vom Bischof von Konstanz befohlen worden war, aus meiner Heimat zu weichen, zusammen mit meiner äußerst kostspieligen Bibliothek in diese Stadt abgezogen.«

255 Vgl. zusätzlich etwa die Briefe EPISTULAE 1, Nr. 103, 109, aus denen indirekt hervorgeht, dass sich Goldast auch gegenüber Waser und Stucki über die Anfeindungen der Jesuiten beklagte.

256 Zu Fugger vgl. H. J. RIECKENBERG, in: NDB, V, S. 719f.; H. FREY, in: HLS, V, S. 16.

257 Vgl. zu Fuggers Einfluss und seiner Rolle in der Gegenreformation H. SCHECKER, *Schriften der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft. Reihe D: Abhandlungen und Vorträge 5* (1931), S. 251; A. A. BAADE, *Melchior Goldast von Haiminsfeld*, S. 35; H. WEBER, in: *Mystik*, S. 23f.; T. BULANG, in: *Theorien, Methoden und Praktiken*, S. 213.

258 Zu Müller vgl. F. X. BISCHOF, in: HLS, VIII, S. 807.

259 F. X. BISCHOF, in: HLS, VIII, S. 807.

Hinter den Spannungen mit den religiösen Obrigkeiten von Konstanz und St. Gallen sah Goldast vor allem das Wirken der Papisten, in Sonderheit der Jesuiten. Offenbar noch unter dem Eindruck des ›St. Galler Prozesses‹²⁶⁰ schildert Goldast am 26. August 1605 (Abb. 3) gegenüber Freher die Intrigen der Papisten gegen seine Person folgendermaßen: »*nec paucae insidiae à Pontificijs: quae mihi nunc cavendae potiùs, quàm libri tractandi. nusquam tutum stabulum, nulla sedes, nulla domus. Castello avunculi mei Kesswilensi Episcopus Constantiensis prohibuit: Boltzhusiano Helmsdorffensium VII. pagi Pontificij: Rùthano Bernhausiorum Canonici Episcopocellani in superiori Turgovia: Anwilano Anwilensium Abbas S. Galli [...]. Cum Sanctgallensibus lites sero, ut ne illuc quidem consultum sit, quamvis obtulerint, res meas inferre propter tyrannidem tribunorum plebis, quae profectò irrationabilior nonnumquam esse solet quàm olim apud Romanos.*«²⁶¹ Zudem fürchtete Goldast um seine mittlerweile beachtliche Bibliothek.²⁶² Als Grund der Anfeindungen nennt er gegenüber Freher Streitigkeiten, die sich an von ihm publizierte Schriften knüpften: »*et Pontificij me accusant fractae pacis publicae, edendo libros Romanae fidei contradicentes. Et quamvis nihil adhuc audeant, egoque liberè inter illos verser, quaerunt tamen ut audeant, insuper domicilio ubique terrarum suarum abercent.*«²⁶³

Zwar konkretisiert Goldast diese Anstoß erregenden *libri* nicht weiter, es ist aber durchaus wahrscheinlich, dass damit – zumindest auch – die im Jahr 1605 anonym erschienene ›Dissertatio de idolo Hallensi‹²⁶⁴ gemeint ist. Mit der Publikation dieser gegen Justus Lipsius und die Praxis der Marienverehrung gerichteten Schrift, deren komplexe Entstehungshintergründe M. MULSOW herausgearbeitet hat,²⁶⁵ wurde Goldast von seinen Zeitgenossen in Verbindung gebracht. Am 7. Mai 1605 hatte Georg Michael Lingelsheim, der demselben Heidelberger Humanistenkreis angehörte wie Freher, an Jacques Bongars geschrieben, das Werk habe unter den dortigen Akademikern für einen Skandal gesorgt, weil der Autor allzu Ehrenrühriges schreibe und »*quia Goldastum editorem huius ludi ex*

260 Nach M. MULSOW, in: Die Praktiken, S. 326 hätte Goldast die Jesuiten sogar als Urheber hinter dem ›St. Galler Prozess‹ gesehen.

261 EPISTULAE 2, fol. 12: »Auch von den Papisten kommen keine geringfügigen Intrigen: Diese muss ich jetzt lieber meiden, als Bücher zu bearbeiten. Nirgends habe ich einen sicheren Aufenthaltsort, keinen Wohnsitz, kein Haus. Vom Gut meines Onkels in Kesswil hat mich der Bischof von Konstanz ferngehalten; von demjenigen der Helmsdorfer in Boltshausen sieben papistische Dorfbewohner; von demjenigen der Bernhauer in Rüthi die Bischofszeller Kanoniker im Oberthurgau; von demjenigen der Anwiler in Anwil der Abt von St. Gallen. [...] Mit den Einwohnern von St. Gallen führe ich Prozesse, sodass ich wegen der Tyrannei der Volkstribunen, die wahrhaftig manchmal unvernünftiger ist als einst bei den Römern, nicht einmal erwogen habe, meine Angelegenheiten dorthin zu verlagern, obwohl sie mir das angeboten haben.«

262 Vgl. EPISTULAE 2, fol. 14: »*Nilil magis metuo quam irruptionem in Bibliothecam eiusque vastationem.*« – »Nichts fürchte ich mehr als einen Angriff auf meine Bibliothek und ihre Verwüstung.«

263 EPISTULAE 2, fol. 12: »Auch klagen die Papisten mich an, den öffentlichen Frieden mit der Veröffentlichung von Büchern, die dem katholischen Glauben widersprechen, gebrochen zu haben. Und obzwar sie bisher noch nichts zu unternehmen wagen und ich mich frei unter ihnen bewege, suchen sie doch, etwas zu wagen; überdies verwehren sie mir überall in ihrem Gebiet einen Wohnsitz.«

264 Vgl. DISSERTATIO DE IDOLO HALLENSI.

265 Vgl. M. MULSOW, in: Die Praktiken, besonders S. 328–331.

12

S. L. S.

Scripsit tandem ad has oras quam epistimaveram, et non nisi
 superius mense Julii. itaq, non hinc, qui volebam, ad se mittere
 ne nunc quidem, quid occasi mittendi nulla. proterea multi modi
 alio hinc: nec fauce infida i. Pontificis: que mihi nunc
 carere solis, quam hinc turbandi: nusquam tulum stabulum,
 nulla sedes, nulla domus. Carolla annuali mei Kefirilinge: S. J.
 Constantiensis: prohibuit: Solothurno Helmsi offerunt VII. Jan.
 Pontificis: Lictano Berasaurum Canonici Episcopali in
 Superiori Surovia: Anstiano Auxiliario Abbas S. Galli:
 Fremio insulari Surovi: mea idem Abbas: Grimmondainis
 Solothurnorum in Valle Rheni ipsi: rusticis mistiche Brasch.
 pagorum Pontificiorum. Cum Sundgaltensium litera sero, ut ne
 illuc quidem consultum sit, quamvis ostulerint, res meae
 in terra propter humidam Lictanorum, qua profecto irrationabi-
 lior nonnumquam esse solet quam olim apud Romanos. Siquis
 no, isti benevolus scies, et offerunt omnia. Sares aqua:
 nam ne ipsi quidem animo grillo sunt in certis Surovi con-
 suendis: et Pontificis me accusant fraude facti publici, edendis
 libris Romanae fidei contradicentes. Et quamvis nihil ad me aut
 aut, egoq, hinc inter illos vixi, querunt tamen ut au-
 deant, ineger domicilio ubiq, terrarum suarum abeunt. Sicut
 an hinc offerunt eder quidem in partibus Transesariis,
 que Robinsonera vidua aliquandiu in seditione. Sicut autem
 ut liberis atq, immunes, ad orientem cum civibus hinc alio.
 Ego ego futuris vere veniam visum: interea tamen ego se
 scire axes qua e quale sit. nam oppidum, in quo sine sunt
 nunc non succurrit. Si minus erunt amide, non ego aut
 hinc aut terram concessero. Interim hinc hinc jagalar mico
 que contentario hinc de verbi Theutonici: poterunt inferre
 cetera, q, sollicitis erant, vel hinc mecum feram, vel prima
 quaq, occasione, quam tu indicaveris, mittam. Siquis ita
 Surovicarum rerum, ut e de sibylla Franica, exemplar a
 Jos. Weenero billoppia, cui mandari, accipies. Hanamianis
 rerum Surovicarum, quos ille curebit episcopi, in Surovicarum
 hinc in hinc hinc: hinc insequetur Helveti: hinc iterum

Abb. 3: Brief Goldasts an Freher vom 26. August 1605
(EPISTULAE 2, fol. 12^r)

typographo cognoverunt.«²⁶⁶ An Goldast selbst schrieb Lingelsheim Anfang 1607, es stelle vor den Rechtschaffenen keine Schande für Goldast dar, dass man ihn für den Autor der ›Dissertatio de idolo Hallensi‹ halte.²⁶⁷ Tatsächlich war Goldast in die Abfassung dieses Werks zwar »natürlich [...] involviert«²⁶⁸, ebenso aber wohl auch Lingelsheim selbst und Petrus Denaisius.²⁶⁹ Außer an die ›Dissertatio de idolo Hallensi‹ ist bei den *libri* möglicherweise auch an Goldasts bereits im Jahr 1603 unter dem Pseudonym Sallustius Pharamundus gedruckten ›Carolus Allobrox‹²⁷⁰ zu denken, ein Werk, das die Belagerung Genfs durch den Herzog von Savoyen im Jahr 1602 unter anderem auf die für das Christentum schädliche Agitation des Papstes zurückzuführen suchte. Schon mit der Publikation seines ›Valerian/Isidor‹ im Jahr 1601 hatte Goldast zudem ein Werk publiziert, in dem er recht polemisch kritisierte, dass die zeitgenössische katholische Kirche von den Lehren der Kirchenväter inzwischen weit abgerückt sei.²⁷¹ Im Jahr zuvor sah sich Goldast darüber hinaus mit dem Vorwurf konfrontiert, Justus Lipsius' Rede ›De Duplici Concordia‹ fingiert zu haben, die er in Wirklichkeit immerhin ohne dessen Wissen publizierte.²⁷²

Goldasts publizistische Aktivitäten um und nach 1600 boten katholischen Kreisen somit eine breite Angriffsfläche. Im Verlauf der konfessionspolitischen Affäre erkundigt sich Goldast am 27. Dezember 1605 brieflich bei Freher, ob ihm ein neues Werk des Jesuiten Gretser bekannt sei, das möglicherweise auch eine

266 [A. REIFFERSCHIED], Quellen, I, S. 15: »weil sie Goldast über den Drucker als Herausgeber dieses Spiels erkannt haben.«

267 Vgl. EPISTULAE 1, Nr. 135; für die zeitgenössische Korrespondenz mit Lingelsheim über die ›Dissertatio de idolo Hallensi‹ auch [A. REIFFERSCHIED], Quellen, I, S. 693f. Neben Goldast wurden auch Scaliger und Freher als potenzielle Autoren der ›Dissertatio de idolo Hallensi‹ diskutiert, vgl. St. BENZ, Zwischen Tradition und Kritik, S. 526.

268 M. MULSOW, in: Die Praktiken, S. 331.

269 Vgl. M. MULSOW, in: Die Praktiken, S. 328f.

270 Vgl. [S. PHARAMUNDUS HELVETIUS (Pseudonym Goldasts)], Carolus Allobrox. Goldast informiert Freher am 8. November 1603 über den erfolgten Druck des Werks, vgl. EPISTULAE 2, fol. 11^r.

271 Vgl. Kapitel 3.2.1.1.

272 Vgl. [J. LIPSIVS], De Duplici Concordia [Zürich] sowie die im selben Jahr mit fingiertem Druckort erschienene Ausgabe [J. LIPSIVS], De Duplici Concordia [Leiden]. Von einer Fälschung durch Goldast gehen noch im 20. Jahrhundert H. SCHECKER, Schriften der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft. Reihe D: Abhandlungen und Vorträge 5 (1931), S. 225 und A. A. BAADE, Melchior Goldast von Haiminsfeld, S. 34 aus, hingegen von einer Herausgabe ohne Lipsius' Wissen G. DÜNNHAUPT, in: BHB, III, S. 1655. Erst M. MULSOW, in: Die Praktiken, S. 307–324 hat den sicheren Nachweis geführt, dass Goldast die Rede nicht fingierte, jedoch unter Beteiligung anderer Personen durchaus in politisch kompromittierender Absicht edierte, während Lipsius Reden aus seiner Jenaer Zeit gezielt aus dem öffentlichen Bewusstsein zu verdrängen suchte. M. MULSOW griff dabei auch auf die bis dahin unberücksichtigte Untersuchung von C. v. HALM, Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen historischen Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München 2, Heft 3 (1882), S. 1–37 zurück. Briefe, die Goldast bezüglich dieser Affäre erreichten, sind in der Sammlung Thulemeyers und zum Teil im Original erhalten, vgl. EPISTULAE 1, Nr. 18, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 62, 63, 65, 68, 78 und 94. Das Original der Nr. 34 wird heute in der Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg in Frankfurt am Main aufbewahrt, vgl. EPISTULAE 3, fol. 294^r; bereits Ende 1599 bot Goldast offenbar Unterstützung bei der Publikation der Rede an, als er sich bei Kaspar Waser in einem Brief nach dem Stand der geplanten Arbeiten seines Freundes Raphael Egly erkundigte, vgl. EPISTULAE 5, Nr. 9.

Invektive gegen ihn selbst enthalte, die das abweisende Verhalten des Abts und des Bischofs ihm gegenüber bei seinen Besuchen an deren Höfen erkläre: »*Ecquid in eo adversum me scripsit, quod Principes mei Abbas et Episcopus tantopere urgent et exaggarant?*«²⁷³ Goldast dachte deswegen inzwischen darüber nach, die Schweiz zu verlassen und mit Vermittlung Stuckis ein Haus in der Pfalz zu erwerben oder notfalls, wenn dieses nicht seinen Ansprüchen genüge, nach Zürich oder Bern überzusiedeln.²⁷⁴ Nachdem Freher ihn über den schlechten Zustand des fraglichen Hauses in Billigheim bei Landau informiert hatte,²⁷⁵ zog Goldast einen Umzug innerhalb der Schweiz in Betracht. Zürich stellte nun aber bereits keine Option mehr dar. Dort hatte man nämlich inzwischen Anstoß an seinen intensiven Quellenstudien zu den Rechten des Kaisers gegenüber dem Papst genommen, die mit den erwähnten papst- und katholizismuskritischen publizistischen Tätigkeiten Goldasts zu Beginn des 17. Jahrhunderts einhergingen:²⁷⁶ »*Cogitabam Tigurum*«, schreibt Goldast daher an Freher, »*sed quam illi civitatem ultrò obtulerant, nunc recusant, eò quod inaudierint me iuri Caesareo operam dedisse, quos illi homines angue peius ac Diabolo aversantur.*«²⁷⁷ Angesichts der sich zuspitzenden Lage erkundigt Goldast sich schließlich bei Freher nach den Möglichkeiten, im Heidelberger *senatus ecclesiasticus* eine Anstellung zu finden; Freher muss Goldast jedoch im Mai 1606 mitteilen, dass dort für ihn keine Stelle frei sei.²⁷⁸

Das Verhältnis des Calvinisten Goldast zum Katholizismus erschöpfte sich jedoch nicht in einem reinen Antagonismus:²⁷⁹ Während er die Jesuiten als Hintermänner von Intrigen gegen sich sah, erwähnt Goldast auch, dass er an den Höfen des Abts und des Bischofs unbehelligt verkehren konnte: »*Interim tamen eo more modestiaque me gero, ut cum in aulam vel Abbatis vel Episcopi accedo, nihil non humanitatis experiar. Jesuitarum verpae sunt, quae me suis aculeis pungunt.*«²⁸⁰

273 EPISTULAE 2, fol. 14^r: »Hat er darin wohl etwas gegen mich geschrieben, sodass meine Fürsten, der Abt und der Bischof, mich deswegen so sehr drängen und es aufbauschen?« Vgl. hierzu auch Kapitel 3.2.4.2 der vorliegenden Untersuchung.

274 EPISTULAE 2, fol. 12^r bis 13^v.

275 Vgl. EPISTULAE 1, Nr. 102.

276 Goldast intensivierete seine publizistischen Tätigkeiten in diesem Bereich insbesondere ab dem Jahr 1607, vgl. die Zusammenstellung bei G. DÜNNHAUPT, in: BHB, III, S. 1659–1662.

277 EPISTULAE 2, fol. 14^r: »Ich habe über Zürich nachgedacht. Aber die Stadt, die sie von sich aus angeboten hatten, verweigern sie jetzt deshalb, weil sie gehört haben, dass ich mich um das Recht der Kaiser bemühe, Menschen, die sie ängstlich schlimmer als den Teufel verabscheuen.«

278 Vgl. EPISTULAE 1, Nr. 114 und 115 = EPISTULAE 3, fol. 42^r bis 43^v und fol. 45^v.

279 M. NISTAHL, Studien, S. 201, weist gar darauf hin, dass sich Goldast auf die Stelle des Abtes im hessischen Kloster Schlüchtern beworben habe.

280 EPISTULAE 2, fol. 14^r: »In der Zwischenzeit verhalte ich mich dennoch derart bescheiden, dass mir, wenn ich zum Hof des Abts oder des Bischofs komme, nichts Unhöfliches widerfährt. Es sind die Dolche der Jesuiten, die mich mit ihren Spitzen verletzen.« Gegenüber Freher erwähnt Goldast auch, dass er leicht ein Empfehlungsschreiben des Bischofs von Konstanz erbitten könne, vgl. EPISTULAE 2, fol. 24^r: »*Quod si putas usui fore litteras commendatitias [...] a Principe et Domino meo Constantiensi Episcopo et familia Fuggerorum [...] facillimè impetravero iam spontè oblatas.*« – »Wenn du es für nützlich erachtest, werde ich von meinem Herrn und Fürsten, dem Bischof von Konstanz, und der Familie Fugger leicht ein Empfehlungsschreiben erlangen, das mir auch schon von ihnen aus angeboten wurde.«

Dieselbe Argumentation findet sich auch in einem Brief Goldasts an Freher aus dem Folgejahr der Affäre. Am 29. Juli 1606 schreibt er dort: »*En tibi litteras ab Episcopo, ab Abbate, ab Tigurinis, omnis benivolentiae testes atque adeò virtutis et honestatis meae. Religionis odium operâ Jesuitarum disconciliavit protectionem. Intelleges id ex epistola mea dedicatoria ad Episcopum Constantiensem.*«²⁸¹ Bei der erwähnten Widmungsepistel handelt es sich um ein Schreiben an den Bischof von Konstanz, das Goldast 1606 dem zweiten Band seiner ›*Alamannicarum Rerum Scriptorum*‹ voranstellte. Goldast lobt dort explizit das Geschlecht Fuggers und seine Verdienste um das Bistum Konstanz. Der bischöfliche Präfekt Georg Michael Bidermann habe ihm mitgeteilt, dass Fugger die ›*Suevicarum Rerum Scriptorum*‹ aus dem Jahr 1605 »*vultu sereno*«²⁸² aufgenommen habe; dasselbe erhoffe er sich nun für den zweiten Band der ›*Alamannicarum Rerum Scriptorum*‹ und außerdem, »*ut me ex tuorum clientum numero hac animi tui significatione [d. i. frontis serenitas] non exclusisse videare.*«²⁸³ Sind derartige Bekundungen auch sicher in erheblichem Maße durch realpolitischen Opportunismus und das Wissen um die Förderungsmöglichkeiten des Bischofs als potenziellen Mäzens motiviert, bleibt doch Goldasts Bemühen um die Gunst des Bischofs vor dem Hintergrund der späteren, polemisch geführten Auseinandersetzung mit den Jesuiten bemerkenswert. An deren Adresse richtet sich freilich auch in der Widmungsepistel eine Spitze Goldasts: »*Multos enim ingeniatos istoc more pessimo reperiri apud nos doctus & expertus scio, qui quod à me ingenuè diceretur, tuam ad voluntatem scribi calumniarentur.*«²⁸⁴

Als Freher Goldast im Mai 1606 mitteilte, dass es für ihn derzeit in Heidelberg keine Stelle gebe, hielt sich dieser bereits in Frankfurt am Main auf, das nun etwa für ein Jahrzehnt zu seinem Lebensmittelpunkt werden sollte. Goldast kompilierte und publizierte dort philologische Werke wie die dreibändigen ›*Alamannicarum Rerum Scriptorum*‹, vor allen Dingen aber staatsrechtliche²⁸⁵ Schriften. Darüber

281 EPISTULAE 2, fol. 32^v: »Sich da, [ich schicke] dir Briefe vom Bischof, vom Abt, von den Zürichern als Zeugnisse jeglichen Wohlwollens und selbst meiner Tugendhaftigkeit und Ehrbarkeit. Der Hass auf meine Konfession hat mir durch Betreiben der Jesuiten ihren Schutz verwirkt. Dies wirst du aus meinem Widmungsbrief an den Konstanzer Bischof ersehen.«

282 ARS, II, S. [III]: »mit heiterer Miene«. Bidermann hatte Goldast am 3. März 1606 brieflich über die Reaktion des Bischofs informiert, vgl. EPISTULAE 3, fol. 9^r bis 10^v: »[...] *praeceps arripuit, et vultu sereno ea accepit* [...]« – »[...] er hat es begierig an sich genommen und mit heiterer Miene aufgenommen [...]«.

283 ARS, II, S. [V]f.: »dass du den Eindruck bestärkst, mich mit dieser deiner Gemütsbekundung [d. i. der heiteren Miene] nicht aus dem Kreis deiner Schützlinge ausgeschlossen zu haben.«

284 ARS, II, S. [V]: »Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass sich bei uns viele mit der äußerst schlechten Eigenart finden, von dem, was von mir frei gesagt wird, fälschlich zu behaupten, dass es nach deinem Willen geschrieben werde.« Dass hiermit die Jesuiten angesprochen sind, erscheint eindeutig, wenn man bedenkt, dass Goldast an Freher schreibt, diese hätten ihm den Schutz des Bischofs verwirkt, vgl. die Anm. 281.

285 Die Klassifikation ist modern, vgl. den Hinweis von M. STOLLEIS, Staat und Staatsräson, S. 293 auf die »Trennung von Zivil- und Öffentlichem Recht, die speziell in Deutschland unter der Herrschaft der idealistischen Philosophie zu einer angeblich *a priori* vorhandenen Zweiteilung gesteigert wurde. Im frühen 17. Jahrhundert kann jedoch von einer Trennung von Staat und Gesellschaft noch keine Rede sein.«

hinaus arbeitete er in der Buchdruckeroffizin Peter Kopff²⁸⁶ und verfasste Rechtsgutachten, verfügte jedoch auch während dieser Zeit durchweg nur über sehr bescheidene finanzielle Mittel. Ohne zu wissen, dass sich auch im kommenden Jahrzehnt seine finanzielle Lage nicht wesentlich bessern sollte, rekapituliert er gegenüber Freher in einem Brief vom 29. Juli 1606 den zurückliegenden Lebensabschnitt in zeitgenössischer Schifffahrtsmetaphorik wie folgt: »*Scias tamen, mi Frehere, [...] quamvis ipsos iam decem annos varijs tempestatis huius procellis iactiter in tam furioso mari, obfirmatiorem tamen me Troianis heroibus esse, nec de deditone vel cogitasse quidem.*«²⁸⁷

286 Vgl. H. SCHECKER, Schriften der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft. Reihe D: Abhandlungen und Vorträge 5 (1931), S. 221, S. 232, S. 245; M. MULSOW, in: Die Praktiken, S. 327.

287 EPISTULAE 2, fol. 32r: »Dennoch sollst du, mein Freher, wissen, dass ich, [...] obwohl ich nun schon geschlagene zehn Jahre von den verschiedenen Stürmen dieses Unwetters auf dem wütenden Meer umhergeworfen werde, dennoch standhafter als die trojanischen Helden bin und über eine Kapitulation nicht einmal nachgedacht habe.« Goldast erwähnt in diesem Brief allerdings auch seine im vorangehenden Brief erhobene Klage über die Ungerechtigkeit des Schicksals, die er nun jedoch durch übermäßigen Alkoholkonsum beim Schreiben des vorangehenden Briefs entschuldigt wissen will.

